

# Agenda 2030

Programme, Strategien und Maßnahmen des BMAW -  
Verwaltungsbereich Wirtschaft  
zur Umsetzung der Agenda 2030  
für nachhaltige Entwicklung in Österreich



Stand: 20.10.2023

## Inhalt

1.	Energiekostenzuschuss.....	1
2.	Clusterplattform Österreich.....	2
3.	Standortoffensive #InvestInAustria.....	3
4.	Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien .....	4
5.	Förderung und Gleichstellung von Frauen.....	5
6.	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU .....	6
7.	COVID-19 Investitionsprämie.....	7
8.	„Perspektive Zukunft!": Wie Sie Ihr Unternehmen durch die Krise führen.....	8
9.	Kreislaufwirtschaftsstrategie .....	9
10.	Die neue KMU-Strategie .....	10
11.	KMU.DIGITAL .....	11
12.	Qualifizierungsmaßnahmen für die Transformation .....	12
13.	Youth Entrepreneurship Week.....	13
14.	Modernisierung der Lehrberufslandschaft und Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung .....	14
15.	Systematisches Qualitätsmanagement (QM) für die duale Ausbildung („Qualitätsmanagement Lehre“).....	15
16.	Nachhaltigkeit in der dualen Ausbildung.....	16
17.	„Digi Scheck“ - Förderung von Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge.....	17
18.	Lehrberufe in Pflegeassistentenberufen.....	18
19.	Höhere Berufliche Bildung (HBB) .....	19
20.	Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie) .....	20
21.	Klima- und Transformationsoffensive.....	21
22.	Schwerpunkt Digitalisierung (FTI-Programme).....	22
23.	Life Sciences: Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung.....	23
24.	Erhöhung der Exporte von Entwicklungs- und Schwellenländern durch bilaterale Besuchsdiplomatie, Wirtschaftsgespräche und verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen .....	24
25.	Außenwirtschaftsgesetz 2011: Beitrag zur Friedenserhaltung in Drittländern.....	25
26.	Handelspolitik und nachhaltige Entwicklung .....	26
27.	Österreich als aktives Mitglied in der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO).....	27
28.	Investitionskontrollgesetz: Sicherung der Gesundheitsversorgung.....	28
29.	WTO: Spezielle und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern (SDT) .....	29
30.	WTO-Umweltgüterabkommen.....	30
31.	Plurilaterales WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).....	31
32.	EU: Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU .....	32

33.	SDG Business Forum 2022-24: Lokale Fachkräfte als Schlüsselfaktor für SDG-Märkte .....	33
34.	Förderung der Unternehmensplattform respACT für nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften .....	34
35.	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP): Mit unternehmerischer Verantwortung fit für die Zukunft .....	35
36.	Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt.....	36
37.	Informationsplattform „Tourismus und die SDGs“.....	37
38.	Nachhaltige Mobilität im Tourismus .....	38
39.	Österreichischer Innovationspreis Tourismus (ÖIT).....	39
40.	Online-Leitfaden „Energiemanagement in der Hotellerie und Gastronomie“ .....	40
41.	Zukunftsgerichtetes Tourismus-Indikatorensystem.....	41
42.	Förderungscall für Leuchtturmprojekte im Tourismus .....	42
43.	Gewerbliche Tourismusförderung des Bundes .....	43

## Einleitung

Österreich hat sich zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihrer 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bekannt.

Der Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 verpflichtet die Bundesministerien zur kohärenten Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in den bestehenden Strategien, Programmen und Maßnahmen.

Im BMAW findet die Agenda 2030 bei allen relevanten Programmen und Maßnahmen Berücksichtigung. Dieser Maßnahmenkatalog soll einen Überblick über für die Umsetzung der Agenda 2030 relevante Aktivitäten im Bereich des BMAW/Verwaltungsbereich Wirtschaft geben. Die Außenwirtschaftsstrategie vom Dezember 2018 ist dabei eine wichtige strategische Governance Maßnahme im Bereich der Außenwirtschaft für die Nachhaltigkeit.

## 1. Energiekostenzuschuss

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Die im Zuge des Ukrainekrieges stark gestiegenen Energiepreise belasten die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen. Um die Folgen der hohen Energiepreise für Bevölkerung und Unternehmen abzumildern, hat die österreichische Bundesregierung ein umfangreiches Anti-Teuerungspaket aufgelegt. Teil des Anti-Teuerungspakets ist der Energiekostenzuschuss (EKZ). Der EKZ federt die durch die hohen Energiepreise angefallenen Mehrkosten für angeschaffte und verbrauchte Energie bei energieintensiven Unternehmen ab. Der Energiekostenzuschuss ist als nicht rückzahlbarer Zuschuss konzipiert. Der ursprüngliche Förderzeitraum war von Februar 2022 bis September 2022. Der Förderzeitraum wurde im Dezember 2022 bis Ende Dezember 2023 verlängert.
- Gefördert werden unter anderem Kosten für Treibstoffe, Hackschnitzel, Holzpellets, Heizöl, Wärme/Kälte Strom und Erdgas (diese unterscheiden sich nach den Förderungsprogrammen).

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 7:** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- **SDG 8:** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
- **SDG 9:** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Der Energiekostenzuschuss wirkt auf nationaler Ebene indem er die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen stärkt. Dies schafft Arbeitsplätze, fördert die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich und regt das Wirtschaftswachstum an.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Die Abmilderung der hohen Energiekosten stellt Energiesicherheit für Unternehmen her, stärkt den Wirtschaftsstandort, sichert Arbeitsplätze und fördert die Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen.

### 5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?

- Die Antragsstellung erfolgt in 3 Förderungsprogrammen mit unterschiedlichen Antragszeiträumen und unterschiedlichen förderungsfähigen Kosten. Energiekostenzuschuss 1 ist bereits abgeschlossen. Der Start der Antragsphase für den Energiekostenzuschuss 2 ist mit Herbst 2023 geplant.

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Neben drei Ressorts der Bundesregierung wurden inhaltlich verbundene Stakeholder wie die E-Control GmbH, die Österreichische Energieagentur oder das EcoAustria-Institut für Wirtschaftsforschung in den Entwicklungsprozess eingebunden.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Eine Einbindung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt.

## 2. Clusterplattform Österreich

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die <a href="#">Clusterplattform Österreich</a> stellt eine zentrale Interaktions- und Kooperationsplattform dar, auf der sich Akteure zu technologischen und wirtschaftlichen Stärkefeldern austauschen und durch Zusammenarbeit die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer Clusterunternehmen, insbesondere von KMUs, stärken. Dazu werden aktuelle, clusterrelevante Trends, Technologien und Standortthemen angesprochen und gemeinsame Projekte angestoßen. Dies fördert das Zusammenwirken von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und die Stärkung von Innovation, Internationalisierung sowie Wachstum heimischer Unternehmen bei Themenschwerpunkten wie Digitalisierung industrieller Produktion, Energie- und Mobilitätswende, Green Tech &amp; Green Materials, Life Science und Biotech.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 9:</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur</li><li>– Als Querschnittsmaterie über verschiedene Sektoren hinweg, werden aufgrund technologischer Innovationen und wirtschaftlicher Entwicklung auch alle anderen SDGs von der Maßnahme berührt.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahme wirkt sowohl auf nationaler (Förderung der bundesländer- und branchenübergreifenden Cluster Kooperation) als auch auf internationaler Ebene (Teilnahme an European Cluster Expert Group; Austausch mit internationalen Cluster Stakeholdern).</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Zentrales Ziel der Nationalen Clusterplattform ist die branchenübergreifende Vernetzung österreichischer Cluster und ihrer Mitgliedsunternehmen über Bundesländer- und nationale Grenzen hinweg. Der Mehrwert der Nationalen Clusterplattform besteht in der Bereitstellung und Transfer von gut aufbereiteten clusterrelevanten Informationen (Trends), die dazu beitragen sollten, dass sich österreichische Cluster weiterentwickeln, sowie im europäischen wie internationalen Umfeld eine kompetitive Position einnehmen und ihre Mitgliedsunternehmen davon profitieren.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Nationale Clusterplattform besteht seit über 20 Jahren. Starkes Wachstum in den letzten 5 Jahren - die Mitgliederanzahl der Clusterplattform ist von ca. 60 auf ca. 80 Cluster und Netzwerke angestiegen: <a href="#">Cluster und Netzwerke in Österreich (bmaw.gv.at)</a>.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Breites Spektrum an Unternehmen (Von KMU bis zu Industriebetrieb), Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, etc.) und weiteren standortrelevanten Institutionen.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es erfolgt keine aktive Einbindung der Zivilgesellschaft, jedoch ist die Teilnahme an Veranstaltungen für alle kostenlos möglich.</li></ul>

### 3. Standortoffensive #InvestInAustria

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– 2018 fand zum ersten Mal die Standortoffensive #InvestInAustria statt. Neben sieben Regierungsmitgliedern beteiligten sich mehr als 100 Top-Unternehmen aus 14 Ländern. Ziel der Offensive ist die Attraktivierung des Standortes Österreichs für internationale Unternehmen, indem direkter Kontakt zwischen der Bundesregierung und den Entscheidungsträgern der Unternehmen hergestellt wird. Nach einer erfolgreichen Veranstaltung 2019 und einer COVID-19 bedingten Pause fand #InvestInAustria im Februar 2023 zum dritten Mal statt. Rund 250 Unternehmen aus mehr als 25 Ländern haben teilgenommen. Nach den positiven Rückmeldungen 2023, findet die Veranstaltung am 15. Februar 2024 wieder statt.</li><li>– Das Event dient dem Standortmarketing und soll wichtige Investitionsprojekte nach Österreich holen.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 9:</b> Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen. Um bis 2030 eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen. <b>Unterziel 9.1:</b> Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern; <b>Unterziel 9.3:</b> Bis 2030 soll die Infrastruktur modernisiert und die Industrie nachhaltiger gemacht werden, mit effizienterem Ressourceneinsatz und der vermehrten Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien. <b>Unterziel 9.5:</b> Die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren sollen durch die Förderung von Innovationen und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung ausgebaut werden</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch die Standortoffensive werden Investitionen ausländischer Unternehmen in Österreich gesteigert, damit Beschäftigung und Wertschöpfung in Österreich geschaffen und Innovation gefördert werden.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Indem der Standort Österreich beworben wird, werden vermehrt Investitionen in Österreich getätigt als auch Unternehmensabwanderungen verhindert. So wird der Standort nachhaltig gestärkt mit weitreichenden positiven wirtschaftlichen Effekten für die Volkswirtschaft.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Unternehmensinvestitionen ausländischer Betriebe in Österreich erfolgen <b>laufend</b>. Ziel ist, durch die Offensive insbesondere internationale Leitbetriebe für Österreich zu interessieren und so deren Standortentscheidung für künftige Investitionen nach Österreich zu lenken.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Neben Vertretern der Bundesregierung, sowie internationalen als auch nationalen Unternehmen wurden, sind inhaltlich verbundene Stakeholder wie die WKO, die aws, die ABA, die FFG und auch die Industriellenvereinigung in den Prozess eingebunden.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eine Einbindung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt.</li></ul>

#### 4. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– In der Wirkungsorientierung des BMAW (Untergliederung 40 Wirtschaft) findet sich das Wirkungsziel 5 "Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz."</li><li>– In der Wirkungsorientierung des BMAW (Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)) findet sich das Wirkungsziel 2 „Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.</li><li>– Der privatwirtschaftliche Sektor soll auf die positiven ökonomischen Effekte, die durch eine stärkere Einbindung von Frauen in führende Positionen erzielt werden, aufmerksam gemacht werden. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine Vorbildwirkung zu.</li><li>– Neben den erhöhten Karrierechancen für Frauen unterstützt die Frauenquote in Aufsichtsräten positiv den Wegfall der sogenannten "gläsernen Decke". Davon profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Unternehmen, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen haben.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 5:</b> Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen. <b>Unterziel 5.5:</b> Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
Das Ziel wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none"><li>– Quotenregelung in staatsnahen Betrieben an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist</li><li>– Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen"</li><li>– Etablierung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen (<a href="https://www.zukunft-frauen.at/app/suche.aspx">https://www.zukunft-frauen.at/app/suche.aspx</a>).</li><li>– Erhöhung des Anteils von Frauen sowohl in den förderungsrelevanten Entscheidungsgremien als auch innerhalb der geförderten Projekte der FFG, insbesondere in leitenden Positionen mit dem Programm „INNOVATORINNEN“.</li><li>– Gender-Maßnahmenpaket in BMAW-AWS-Finanzierungsvereinbarung 2022/2023 (siehe unten)</li></ul> Weitere Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>– INNOVATORINNEN</li><li>– Laura Bassi 4.o - Frauen gestalten die Digitalisierung</li><li>– Gender-Maßnahmenpaket in BMAW-AWS-Finanzierungsvereinbarung</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um ein laufendes Projekt.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es werden WKO und IV eingebunden.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bei der Erarbeitung war die Zivilgesellschaft nicht eingebunden. Sämtliche Programme richten sich aber an die Öffentlichkeit.</li></ul>

## 5. Förderung und Gleichstellung von Frauen

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– In der Wirkungsorientierung des BMAW (Untergliederung 40 Wirtschaft + 33 Wirtschaft (Forschung)) findet sich das Gleichstellungsziel zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen. Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen. Da Frauenpolitik auch Wirtschaftspolitik ist, gilt es, hier eingefahrene Rollenbilder aufzubrechen.</li><li>– Frauen stellen ein großes wirtschaftliches Potential dar, welches bisher nicht ausreichend genutzt wurde.</li><li>– Österreich zählt zu den EU-Ländern mit dem größten Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern. Vor allem im MINT-Bereich ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen und Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen zu fördern und den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 5:</b> Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen. <b>Unterziel 5.5:</b> Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
Das Ziel wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none"><li>– Stärkung der Positionierung von Frauen, Etablierung neuer Vorbilder für Mädchen in Richtung technische Berufe / MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und das Aufbrechen von Stereotypen in Rollenbildern. Messung erfolgt durch die Indikatoren: Repräsentanz, Rollenbild und Anteil von Frauen in der Arbeitswelt, in Medien, in Filmen. Dem Anteil von Frauen in Führungskräftepositionen und im MINT-Bereich, sowie der Leitung von FFG-Projekten. Indikatoren sind Frauenförderungsprogramme (Frauenförderungspläne, Mentoringprogramme) in Unternehmen bzw. für Selbständige</li></ul> Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>– Drehbuchwettbewerb „HELDINNEN IN SERIE“, Gütesiegel „equalitA“ - Das Gütesiegel für die innerbetriebliche Frauenförderung, MINT Girls Challenge; PHÖNIX - Gründungspreis, Kat. Female Entrepreneurs; Das Programm INNOVATORINNEN</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich beim Gütesiegel um ein laufendes Projekt. Der Drehbuchwettbewerb 3.0 wird nach den ersten zwei Runden (2019/20 und 2021/22) als neues Projekt am 17.10.2023 gestartet. Der PHÖNIX wird seit 2012 jährlich verliehen und zeigt Forscherinnen und Unternehmerinnen als Rolemodels, das Programm INNOVATORINNEN läuft seit nunmehr 3 Jahren und wurde mit der Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 auf weitere 3 Jahre verlängert.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bund vertreten durch das BMAW im Einvernehmen mit dem BMK, dem BMF und dem BKA, FFG.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bei der Erarbeitung war die Zivilgesellschaft nicht eingebunden. Sämtliche Programme richten sich aber an die Öffentlichkeit und können von Unternehmen, Organisationen, der öffentlichen Verwaltung und von Personen, die die Kriterien erfüllen, in Anspruch genommen werden. Das Programm INNOVATORINNEN wird begleitend evaluiert.</li></ul>

## 6. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das BMAW bietet über die Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) spezifische Förderungs- und Beratungsprogramme an.</li><li>– KMU wird der Zugang zu Kreditfinanzierungen durch Garantien und Promessen erleichtert.</li><li>– Finanzierungsmöglichkeiten durch Eigenkapitalinitiativen, die die Rahmenbedingungen zur Eigenkapitalbildung verbessern und die Entwicklung des Risikokapitalmarktes vorantreiben.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. <b>Unterziel 8.3:</b> Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler und internationaler Ebene.</li><li>– Diese Maßnahmen der aws fließen auch in den europäischen "Small Business Act - SBA" unter dem Titel "Zugang zu Finanzierungen" ein.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<p>Das Ziel wird erreicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Investitions- und Innovationsförderung</li><li>– Zugang und Erleichterung von Finanzierung für KMU und Verbesserung des Risikokapitalmarktes</li><li>– Forcierung von Unternehmensgründungen; PHÖNIX - Gründungspreis, Kat. Female Entrepreneurs</li><li>– Einführung einer Startup Landscape Austria, einer öffentlich frei zugänglichen Datenbank, in der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des österreichischen Startup Ökosystems enthalten sind.</li><li>– Programmübergreifende AWS T&amp;I Richtlinie mit Querschnittsziel „Erhöhung unternehmerischer Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen“ für T&amp;I-Programme der AWS</li><li>– Eigenes Förderungsprogramm „Preseed   Seedfinancing - Innovative Solutions“ mit speziellem Fokus auf impact-orientierte unternehmerische Vorhaben.</li><li>– Zertifizierung für Social Enterprises (Verified Social Enterprise-Label)</li></ul> <p>Messungsindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Steigerung des Investitionsvolumens von geförderten KMU</li><li>– Beteiligungs-/Investitionsvolumen: Die Unterstützung der Digitalisierungsmaßnahmen von Unternehmen steht seit 2018 im Fokus der Förderungsprogramme der aws.</li><li>– Programmübergreifender Indikator in der aws T&amp;I Richtlinie „Anteil der Vorhaben die zur Erreichung der SDGs [...] beitragen“</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um ein <b>laufendes</b> Projekt.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bund vertreten durch das BMAW und das BMK im Einvernehmen mit dem BMF</li><li>– Bundesländer, Unternehmen, Banken, sonstige programmspezifische Kooperationspartner</li><li>– Die Einbindung von Bundesvertretern erfolgt bei der Erstellung der Programme; Bundesländer, Banken sowie sonst. programmspezifischen Kooperationspartner werden zeitgerecht informiert; die Unternehmen können nach Veröffentlichung um Finanzierung ansuchen.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Keine Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

## 7. COVID-19 Investitionsprämie

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die COVID-19-Investitionsprämie motiviert Unternehmen, deren Investitionsneigung in der Corona-Pandemie abgenommen hat, zu investieren. Diese Fördermaßnahme wurde von den Unternehmen überaus gut angenommen. Die Unternehmen setzen ihre zur Förderung eingereichten Investitionsprojekte, schwerpunktmäßig in der Digitalisierung und Ökologisierung um. Anträge zur Investitionsprämie in der Höhe von 7% bzw. 14% für Neuinvestitionen in Schwerpunktbereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life Science waren über die aws bis zum 28.2.2021 möglich. Explizit ausgenommen davon sind klimaschädliche Investitionen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat bis längstens 28.2.2023 zu erfolgen. Bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio. (exkl. USt.) hat die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen bis längstens 28.2.2025 erfolgen.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 7:</b> Bezahlbare und saubere Energie. <b>Unterziel 7.2:</b> Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</li><li>– <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. <b>Unterziel 8.3:</b> Entwicklungsorientierte Politiken fördern, produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen.</li><li>– <b>SDG 9:</b> Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen. <b>Unterziel 9.2:</b> Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler und internationaler Ebene.</li><li>– Die Maßnahme repräsentiert einen signifikanten Teil des österreichischen Programms für den EU-Wiederaufbau- und Resilienzfonds.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
Das Ziel wird erreicht durch: <ul style="list-style-type: none"><li>– Investitionsförderung zum Erhalt von Betriebsstätten und Arbeitsplätzen.</li><li>– Investitionsförderung in zukunftsrelevante Schwerpunktbereiche Digitalisierung, Ökologisierung sowie Gesundheit/ Life Sciences.</li><li>– Umweltschädliche Investitionen sind durch das Investitionsprämien-gesetz ausgeschlossen.</li></ul> Messindikatoren: <ul style="list-style-type: none"><li>– Steigerung des Investitionsvolumens von Unternehmen mit Betriebsstätten in Österreich.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Implementierung der Maßnahme ist bereits abgeschlossen.</li><li>– Die Unternehmen realisieren in der Folge ihre Investitionspläne.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bund vertreten durch das BMAW im Einvernehmen mit dem BMK, dem BMF und dem BKA.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Keine unmittelbare Einbindung der Zivilgesellschaft</li></ul>

## 8. „Perspektive Zukunft!": Wie Sie Ihr Unternehmen durch die Krise führen

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Mit dem im Jahre 2020 gestarteten Projekt „Perspektive Zukunft!" sollten von der COVID-19-Krise betroffene KMU bei der Entwicklung einer Vision für die unmittelbare Zukunft unterstützt werden. Mittlerweile gehen wir mit dieser Maßnahme in die vierte Runde. Bisher konnten rund 3.000 KMU mit individueller Beratung zum Umgang mit Krisen und Transformationen gefördert werden. Unternehmens- und Zukunftssicherung stehen auch bei der in den Jahren 2023/24 laufenden Kooperation von BMAW und WKO im Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk gilt dabei gerade auch dem ökologischen Wirtschaften.
- Es wurde eine **Online-Plattform** (Expertentipps zu pandemiebedingten, typischen, betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Information zum Beratungsangebot) aufgebaut.
- Zudem werden **geförderte, betriebswirtschaftliche Beratungen** durch spezialisierte Unternehmensberater (Abwicklung der Förderung durch Landeskammern) angeboten.

#### **Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs:**

- Betroffene KMU erhalten auf sie zugeschnittene Beratung (in den Beratungsfeldern „Unternehmensfinanzierung & -sicherung" und „Unternehmensstrategie & Geschäftsmodelle")

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 8:** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern. **Unterziel 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Es handelt sich um eine **nationale Initiative** zur Unterstützung österreichischer KMU.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Diese Initiative ist darauf ausgerichtet, die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (KMU), die durch Krisen und Transformationen (z.B. COVID-19,- russisch-ukrainischer Krieg, steigende Material- und Energiekosten) beeinträchtigt werden, zu steigern und wertvolle Arbeitsplätze zu erhalten.

### 5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?

- Die Laufzeit der Pilotinitiative endete mit Ende Juli 2021.
- Nach einer entsprechenden externen Evaluierung des Projekts im September 2021, welche die erfolgreiche Umsetzung belegen konnte, wurde das Projekt nahtlos fortgeführt.
- Die aktuelle Programmperiode läuft bis August 2024.

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt des BMAW und der WKO

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Die Zivilgesellschaft wurde insofern eingebunden, als im Rahmen der Evaluierung auch (involvierte Berater) bzw. unterstützte Unternehmer befragt worden sind. Deren Miteinbeziehung hilft, das Beratungsangebot (laufend) noch besser an die Bedürfnisse der Unternehmen anzupassen.

## 9. Kreislaufwirtschaftsstrategie

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

Die Kreislaufwirtschaft, ein Kooperationsprojekt von Bundesministerium für Klimaschutz und Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, als Konzept zur Schonung von Umwelt und Ressourcen, ist von zentraler Bedeutung für ein nachhaltiges Wirtschaften. Auf nationaler Ebene ist sie seit langem in der österreichischen Umweltpolitik prominent verankert und wird im europäischen Green Deal als ein wesentlicher Hebel adressiert.

#### Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs:

Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) schlägt die Entwicklung neuer, sowie die Verbesserung bestehender Technologien, Systeme und Prozesse vor. Das beinhaltet die Beschaffung und Nutzung recycelbarer, unbedenklicher und möglichst biobasierter Materialien, sämtliche Aspekte des Designs, die ressourceneffiziente und emissionsarme Herstellung wiederverwendbarer Produkte sowie innovative Geschäftsmodelle, welche ein adaptiertes Verbraucherverhalten ermöglichen.

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

SDG 8, SDG 9, SDG 12 und SDG 13

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

Die KWS geht national auf Herausforderungen wie die Klimakrise, die Umweltverschmutzung, die Zerstörung und Verknappung von Ökosystemen, den Ressourcenverbrauch u.a. ein. Durch nachhaltiges Wirtschaften wird der Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

Die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der Ressourcen ist ein zentrales Ziel der Kreislaufwirtschaft (SDG-Unterziel 8.4). Dies schließt das zirkuläre Design von Produkten und Dienstleistungen ebenso ein wie die Vermeidung von Abfällen und die stoffliche Verwertung von Abfällen (SDG-Unterziel 12.4 und 12.5). Durch die Steigerung der Ressourceneffizienz wird auch eine Erhöhung der wirtschaftlichen Produktivität und technologische Modernisierung erzielt (SDG-Unterziel 8.2). Mit der Entwicklung einer FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft wird ein Innovations Schub bei zirkulärem Design, zirkulären Geschäftsmodellen und Technologien für die Kreislaufwirtschaft erreicht (SDG-Unterziel 9.5). Die Schaffung von Leitmärkten für zirkuläre Produkte und Dienstleistungen wird durch die nachhaltige öffentliche Beschaffung forciert (SDG-Unterziel 12.7). Dadurch wird auch Schaffung bzw. Sicherung von Green Jobs erzielt (SDG-Unterziel 8.3). Die Forcierung der Kreislaufwirtschaft ist auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, da die Förderung von Primärrohstoffen oft erhebliche Emissionen von Treibhausgasen verursacht, die durch verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen teilweise vermieden werden können (SDG-Unterziel 13.2).

### 5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?

Die Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie erfolgte bis Ende des Jahres 2021, ab 2022 schließt dann die Phase der Implementierung, des Monitorings und der Weiterentwicklung an. Parallel zur Entwicklung der Strategie erfolgen auch bereits die ersten Umsetzungsschritte:

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

Die Entwicklung der Kreislaufwirtschaftsstrategie ist ein partizipativer Prozess, in den möglichst viele Stakeholder einbezogen werden. Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs und Verwaltung sind einbezogen.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation.

## 10. Die neue KMU-Strategie

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Die „**KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa**“ (Mitteilung der EK vom 10. März 2020) soll den 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa kurz- und mittelfristig bessere Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Stabilisierung der Beschäftigung gesichert werden.
- KMU sind das Rückgrat der Wirtschaft, essenziell für die wirtschaftliche und technologische Unabhängigkeit Europas. Von besonderer Bedeutung ist es, KMU beim **Übergang zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung**, aber auch auf dem Weg zu **mehr Resilienz**, zu unterstützen.

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **Ziel 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. **Unterziel 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Es handelt sich um die nationale Umsetzung einer europäischen Strategie; daher wirkt sie in erster Linie national; darüber hinaus auch in anderen europäischen Ländern.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Die Schwerpunkte der neuen KMU-Strategie als **politische Leitinitiative der EU** sind „Kapazitätsaufbau und Unterstützung des Übergangs zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, „Abbau der regulatorischen Hürden und Verbesserung des Marktzugangs“ und „Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten“.

### 5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?

- Die Implementierung der neuen KMU-Strategie soll **laufend** erfolgen.
- In Fortführung des bisher jährlich erscheinenden „SBA-Datenblatt“ (im Rahmen des „Small Business Act“ eingeführt) gibt es auch im Rahmen der neuen Strategie ein Instrument zur Bestandsaufnahme der aktuellen KMU-Politik samt Verbesserungspotenzial (**Monitoring und Evaluierung**), das sogenannte „KMU-Datenblatt“.

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Es werden alle für das Thema "KMU-Politik" relevanten Stakeholder, Bundesministerien, Förderungs- und Forschungseinrichtungen sowie diverse Kammern einbezogen.
- Die Stakeholder werden immer wieder ersucht, über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu berichten. Zudem wurde bereits 2013 eine interministerielle Arbeitsgruppe ("Plattform Entrepreneurship") ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, sich zur Förderung des Unternehmergeistes und des Unternehmertums in Österreich zu vernetzen und auszutauschen, um Aktivitäten optimal aufeinander abzustimmen und Synergiepotenziale zu nutzen.
- Die Einbeziehung soll des Weiteren durch Monitoring und Evaluierung samt Verbesserungsvorschlägen erfolgen. National wird jährlich der Bericht "KMU im Fokus" erstellt. Am neuen Bericht („KMU im Fokus 2023“) wird bereits gearbeitet.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Die Zivilgesellschaft ist insofern eingebunden, als Unternehmer auch immer wieder an diversen Veranstaltungen (bis hin zur KMU-Versammlung) teilnehmen bzw. im Rahmen von Konsultationen angesprochen werden.

## 11. KMU.DIGITAL

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Seit 2017 können sich Österreichs KMUs im Rahmen des Programms „KMU.DIGITAL“ in Bezug auf Digitalisierung beraten lassen (Beratungsförderung; umgesetzt in Kooperation mit Wirtschaftskammer Österreich). Seit 2019 können KMU zusätzlich auch eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von konkreten Digitalisierungsprojekten erhalten (Umsetzungsförderung; umgesetzt von der Austria Wirtschaftsservice GmbH).</li><li>– Österreich ist mit 366.500 KMU, oder 99,7% aller Unternehmen, ein KMU-Land. Rund ein Drittel (36%) der österreichischen KMU weist nicht zumindest eine grundlegende digitale Intensität (DESI 2022) auf und können so ihr Wertschöpfungspotential nicht vollständig ausschöpfen. Aus diesem Grund wird das Programm „KMU.DIGITAL“ weiter auf- und ausgebaut. Seit 2017 konnten bereits über 2.000 Digitalisierungsinitiativen unterstützt werden.</li><li>– Um widerstandsfähig und wettbewerbsfähig zu bleiben und zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs, ist es erforderlich, dass sich KMU mit den neuen digitalen Technologien auseinandersetzen und diese in ihre Geschäftsmodelle implementieren. Durch die Beratungs- und Umsetzungsförderung im Rahmen von KMU.DIGITAL können die Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation gezielt durch Experten unterstützt werden.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Ziel 8:</b> Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern. <b>Unterziel 8.3:</b> Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen</li><li>– <b>Ziel 9:</b> Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Digitalisierung von KMU im Zuge des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL trägt zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum bei.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Programm läuft seit 2017 und wird <b>laufend</b> ausgebaut. Derzeit wird an der nächsten Ausschreibungsrunde bis 2026 gearbeitet. Die Initiative ist bis 2023 Teil des nationalen ARP und in dieser Zeit durch Mittel der EU refinanziert.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Beratungsförderung wird von der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt, die Umsetzungsförderung von der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Im Rahmen der Förderungsabwicklung ist von den Fördernehmern ein verpflichtendes Feedback abzugeben.</li><li>– Darüber hinaus werden relevante Stakeholder hinsichtlich Kommunikationsmaßnahmen sowie im Zuge der Evaluierung eingebunden, z.B. geförderte Unternehmen, Landesinnovationsagenturen, Landwirtschaftskammern, etc.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Keine explizite Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

## 12. Qualifizierungsmaßnahmen für die Transformation

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Mit der Qualifizierungsoffensive werden österreichische Unternehmen in ihren Digitalisierungs- und Innovationsagenden gestärkt und ihre Kooperation zu anderen Unternehmen und wissenschaftlichen Partnern ausgebaut. Um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsfitten Wirtschaft zu unterstützen, wurden die Qualifizierungsmaßnahmen angepasst.
- Die Initiative „Qualifizierungsmaßnahmen zur Transformation“ bietet drei Förderlinien:
- Skills Checks: hier wird gezielt der Aufbau von Kompetenzen von Mitarbeiter/-innen in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert, die das Unternehmen beim Wandel zu einer nachhaltigen (ökologischen) digitalisierten und zukunftsfitten Wirtschaft unterstützen.
- Qualifizierungsprojekte: es werden erforderliche Kompetenzprofile für Unternehmen erstellt aus denen die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Schwerpunkt dieser Projekte sind dabei Fachkräfte und deren Transformations- und Digitalisierungskompetenzen.
- Weiterbildungs-LABs: gefördert wird die Entwicklung von Schulungsinhalten und -formaten für Fachkräfte in definierten Themenbereichen oder Branchen durch Zusammenwirken von Unternehmen, Weiterbildungsanbietern, Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Expertinnen und Experten sowie relevanten Playern.

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 4.3:** Durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Fachkräften im Unternehmen soll eine gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleistet werden.
- **SDG 8.5:** Durch die Kompetenzerweiterung von Unternehmen und ihren Mitarbeiter/-innen wird das Ziel einer produktiven und digital affinen Vollbeschäftigung verfolgt.
- **SDG 13.3:** Durch die Förderung von nachhaltigen (ökologischen) und digitalen Weiterbildungsmaßnahmen werden das Wissen und die Kapazitäten zur Bewältigung des Klimawandels erhöht.

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Die Umsetzung wirkt auf nationaler Ebene.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Die Maßnahme unterstützt Unternehmen beim Aufbau grüner und digitaler Kompetenzen.

### 5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?

- Der 1. Call der Skills Checks startete am 06.03.2023. Die Ausschreibungen der Qualifizierungsprojekte sowie der Weiterbildungs-LABs werden erstmals im Jahr 2024 erfolgen.

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Im Rahmen der Evaluierung dieses Programms wurde u.a. auf Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen sowie auf österreichische Unternehmen zurückgegriffen. Im Entwicklungsprozess wurden auch Einschätzungen der Industriellenvereinigung, des Arbeitsmarktservice und der Wirtschaftskammer Österreich eingeholt.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Es wurden laufend Rückmeldungen von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Intermediären herangezogen.

### 13. Youth Entrepreneurship Week

#### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Bei der Youth Entrepreneurship Week (YEW) handelt es sich um eine Werkstatt zur Entwicklung von Ideen und Projekten zur Nachwuchsförderung. Jugendliche sollen im Rahmen einer Entrepreneurship Woche lernen, Probleme aktiv mit eigenen Ideen zu bearbeiten, ein eigenes Geschäftsmodell zu erarbeiten und die eigene Idee zu präsentieren.
- Entrepreneurship Education wurde angesichts der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich auch im Regierungsprogramm 2020-2024 verankert. Ein Pilot wurde im Oktober 2020 erfolgreich organisiert. Die „Ausrollung“ fand im Jahr 2021 mit 55 Youth Entrepreneurship Weeks (mit insgesamt 1.800 Jugendlichen) statt. Seit 2020 konnten bereits 150 YEW erfolgreich umgesetzt werden. In den Jahren 2023/24 sind insgesamt 105 Wochen sowie zwei Sommerwochen mit rund 2.500 Jugendlichen geplant.

#### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 4.4** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.
- **SDG 8.3** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen

#### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Es handelt sich um eine **nationale Initiative**.

#### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Wenn Kinder bereits im Kindergarten- und Schulalter systematisch auf spielerische Art und Weise üben, Ideen zu entwickeln und diese umzusetzen, so wird dies langfristig die Einstellung zu Entrepreneurship positiv verändern.
- Unternehmerisch denkende und handelnde Mitarbeiter sind für den Unternehmenserfolg wesentlich. „Entrepreneure“ setzen Ideen um und gründen Unternehmen, die den Wirtschaftsstandort Österreich auszeichnen.

#### 5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?

- Die Fortsetzung der Entrepreneurship Woche ist vorerst **bis Ende August 2024 vorgesehen**.
- Eine Weiterführung ist angedacht.

#### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Es werden alle für das Thema "Entrepreneurship" bzw. „Entrepreneurship Education“ relevanten Stakeholder, einschließlich des BMBWF, des BMAW sowie der Wirtschaftskammer Österreich einbezogen.

#### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Die Zivilgesellschaft ist insofern eingebunden, als die Youth Entrepreneurship Week von teilnehmenden Jugendlichen ebenso getragen wird wie von Unternehmern (als Trainer und Mentoren).

## 14. Modernisierung der Lehrberufslandschaft und Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Die laufende Modernisierung der Berufsbilder für Lehrberufe gemäß dem Berufsausbildungsgesetz, insbesondere im Hinblick zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung, die in allen neuen Berufsbildern für Lehrberufe praxisorientiert abgebildet sind, ist ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Sicherung der Qualität des dualen Ausbildungssystems und dem „Leaving no one behind“ Ansatz Rechnung zu tragen.
- Im Jahr 2023 wurden bisher diesbezüglich zwei „Lehrberufspakete“ erlassen und themenspezifische Lehrberufe wie z.B. Abwassertechnik neu eingerichtet, so haben 2022 und 2023 die Lehrberufe Metalltechnik und Elektrotechnik ein neues Berufsbild erhalten.
- Die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG unterstützt Lehrbetriebe und Lehrlinge (z.B. für die Teilnahme an Ausbildungsverbänden oder spezifische Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge und Ausbilder/innen). Schwerpunkte sind die Ausbildung von Personen mit Integrationsschwierigkeiten sowie die Förderung von Frauen in der Lehre.

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 3:** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- **SDG 4:** Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des LLL für alle fördern. **Unterziel 4.4:** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.
- **SDG 5:** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Durch kompetenzorientierte (durchgängig nach Lernergebnissen ausgerichtete) Berufsbilder u.a. zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird das Niveau der Lehrberufe (Qualifikationsniveau 4 des Nationalen/Europäischen Qualifikationsrahmens) in den Ausbildungsgrundlagen gewährleistet.
- Durch die qualitative Ausrichtung des Fördersystems der betrieblichen Lehrstellenförderung wird auf die Qualität und Innovation im Ausbildungsprozess fokussiert.

### 5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?

- **Laufend** (Weiterentwicklung der Berufsbilder als auch der Fördermaßnahmen).

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Es werden die Sozialpartner (s. Bundes-Berufsausbildungsbeirat gem. § 31 BAG), das BMBWF (zuständig für Rahmenlehrpläne der Berufsschulen und das BMA (insb. im Kontext der Lehrstellenförderung) laufend eingebunden.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Bei der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen werden die Sozialpartner und - je nach Einzelmaßnahme - Jugendvertretungen und zielgruppenspezifische Institutionen eingebunden. Bei Lehrberufsentwicklung werden Unternehmen direkt eingebunden.

## 15. Systematisches Qualitätsmanagement (QM) für die duale Ausbildung („Qualitätsmanagement Lehre“)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufbauend auf einem datenbasierten QM System werden anhand von Drop-Out- und Absolventenquoten branchenspezifische und regionale Herausforderungen sowie Stärken in der dualen Ausbildung identifiziert und zielgruppenadäquate Unterstützungen bereitgestellt (z.B. Ausbildungsverbünde, Coaching und Beratung, Förderung Lehre mit Matura etc.). Ziel des QML-Prozesses ist, dass ein höherer Anteil an (jungen) Menschen die Lehre mit dem Ablegen der Lehrabschlussprüfung positiv beendet, ohne das Niveau der Ausbildungen und der Prüfungen zu senken. Dies wirkt sich positiv auf Arbeitsmarkterfolg der Lehrlinge und Fachkräftebedarf der Unternehmen aus (<a href="http://www.lehre-foerdern.at">http://www.lehre-foerdern.at</a>).</li><li>– Mit einer zentral eingerichteten „Clearingstelle Lehrabschlussprüfung (LAP)“ wird die Qualität der Prüfungsfragen und -beispiele der LAP für alle Lehrlingsstellen laufend gesichert</li><li>– Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching begleitet Lehrlinge sowie Ausbilder/innen individuell mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten (<a href="https://www.lehre-statt-leere.at/">https://www.lehre-statt-leere.at/</a>).</li><li>– Ergänzend verbessert die Berufsausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder als Abschluss einer Teilqualifikation die Eingliederung von Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in den Ausbildungsprozess und Arbeitsmarkt.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 3:</b> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</li><li>– <b>SDG 4:</b> Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. <b>Unterziel: 4.4:</b> Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung und Unternehmertum verfügen.</li><li>– <b>SDG 5:</b> Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Inklusive Bildung ist ein Grundprinzip des QML-Prozesses (s. Unterstützungsstrukturen).</li><li>– Wesentliche Qualitätsindikatoren sind Ausbildungserfolg und Arbeitsmarktrelevanz (Integration in das Berufsleben) im Hinblick auf verschiedene Branchen und / oder Zielgruppen.</li><li>– Darauf aufbauend können einzelne Maßnahmen angeregt oder implementiert werden.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um eine <b>laufende</b> Strategie (seit 2013).</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– (Vorrangig) Sozialpartner, BMBWF und BMA eingebunden; themenbezogene Einrichtungen.</li><li>– Als spezifisches gesetzliches Gremium für den QML-Prozess dient der Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates (§ 31d BAG).</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Einbeziehung erfolgt durch die laufende Einbindung von Unternehmen, Interessenvertretungen und themenbezogenen Institutionen.</li></ul>

## 16. Nachhaltigkeit in der dualen Ausbildung

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
Mit der kompetenzorientierten, nach Lernergebnissen ausgerichteten Gestaltung der Berufsbilder für Lehrberufe werden gezielt (u.a.) Nachhaltigkeit und Klimaschutz als berufsspezifische und berufsübergreifende Kompetenzen (z.B. energiesparendes und ressourcenschonendes Arbeiten nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben) in der Ausbildung adressiert.  <b>Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Jugendliche und (junge) Erwachsene werden sowohl wirtschafts- als auch arbeitsmarktorientiert auf das Berufsleben vorbereitet.</li><li>– Aufklärung und Sensibilisierung über die Auswirkungen der persönlichen Leistungen auf die Umwelt und den ökologischen Nutzen.</li><li>– Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Unternehmen durch Anpassung an den Klimawandel, indem ökonomische mit ökologischen und sozialen Grundsätzen verknüpft werden.</li></ul>
<b>2. Welches SDG bzw. SDG-Target wird damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 3:</b> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.</li><li>– <b>SDG 13:</b> Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen. <b>Unterziel 13.3:</b> Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Strategie (und ihrer entsprechenden Maßnahmen) auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie ist geplant, das/die SDG/s (bzw. SDG Subziele) in der angeführten Strategie zu berücksichtigen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– In den Ausbildungsordnungen (gesetzliche Grundlagen) zu Lehrberufen in Österreich werden sukzessive fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzbereiche in Berufsprofil und Berufsbild aufgenommen, die nachhaltiges und ressourcenschonendes Arbeiten in den jeweils spezifischen Berufen beinhalten.</li><li>– Stärkung der Qualität und Innovation des Ausbildungsprozesses in der dualen Berufsausbildung.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um eine <b>laufende</b> Strategie.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen? Wie erfolgt die Einbindung?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Sozialpartner sowie die betroffenen Branchen.</li></ul>
<b>7. Erfolgt auch eine Einbindung der Zivilgesellschaft? Wenn ja, wie?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Keine explizite Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

## 17. „Digi Scheck“ - Förderung von Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<p>Mit der Fördermaßnahme „Digi Scheck“ werden Anreize für die Aus- und Weiterbildung von Lehrlingen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft oder Entrepreneurship gesetzt. Diese Maßnahme ergänzt die laufenden Weiterbildungsförderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe und läuft bis Ende 2024.</p> <p><b>Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Stärkung der Beschäftigungspotentiale junger Menschen und gleichzeitige Unterstützung der Unternehmen, die offene Stellen für Fachkräfte nur schwer besetzen können.</li><li>– Vermittlung und Festigung lehrberufsübergreifender beruflicher Kompetenzen.</li></ul>
<b>2. Welches SDG bzw. SDG-Target wird damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 3:</b> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</li><li>– <b>SDG 4:</b> Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. <b>Unterziel 4.4:</b> Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen</li><li>– <b>SDG 5:</b> Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Strategie (und ihrer entsprechenden Maßnahmen) auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie ist geplant, das/die SDG/s (bzw. SDG Subziele) in der angeführten Strategie zu berücksichtigen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Mit dem „Digi Scheck“ als Teil der betrieblichen Lehrstellenförderung werden sowohl der Zugang zur Ausbildung als auch der Lernprozess im dualen Ausbildungssystem nach Qualitätskriterien gefördert.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Diese Fördermaßnahme erstreckt sich für den Zeitraum vom <b>01.01.2023 bis 31.12.2024</b>.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen? Wie erfolgt die Einbindung?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Sozialpartner; Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern (Abwicklung der Förderung).</li></ul>
<b>7. Erfolgt auch eine Einbindung der Zivilgesellschaft? Wenn ja, wie?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Förderung „Digi Scheck“ adressiert Lehrlinge, Unternehmen und Bildungsanbieter.</li></ul>

## 18. Lehrberufe in Pflegeassistentenberufen

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Um den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal decken zu können, wurden die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent neu eingerichtet. Die beiden Berufsbilder ermöglichen, bereits nach Abschluss der neunjährigen Schulpflicht eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen eines altersadäquaten Curriculums zu beginnen, und bilden auch die Basis für fachbezogene berufliche Weiterqualifizierungen (z.B. für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege).</li></ul>
<b>2. Welches SDG bzw. SDG-Target wird damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 3:</b> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.</li><li>– <b>SDG 4:</b> Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. <b>Unterziel 4.4:</b> Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Strategie (und ihrer entsprechenden Maßnahmen) auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie ist geplant, das/die SDG/s (bzw. SDG Subziele) in der angeführten Strategie zu berücksichtigen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch die Einführung der Pflegelehrberufe soll der zukünftige Bedarf an Pflegepersonal gedeckt werden.</li><li>– Durch die Einführung der „Dualen Ausbildung“ in der Pflegeassistent wurde eine durchgängige Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Kundmachung der gesetzlichen Grundlage ist bereits <b>erfolgt</b>. Eine Evaluierung der Lehrberufe erfolgt in 5 Jahren.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen? Wie erfolgt die Einbindung?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es wurden die Sozialpartner, BMSGPK und BMBWF eingebunden; bei spezifischen Themen wurden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen einbezogen. Ebenso erfolgt eine laufende Einbindung von Unternehmen Interessenvertretungen und themenbezogenen Institutionen.</li></ul>
<b>7. Erfolgt auch eine Einbindung der Zivilgesellschaft? Wenn ja, wie?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Keine explizite Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

## 19. Höhere Berufliche Bildung (HBB)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Österreich hat im OECD Vergleich den höchsten Anteil an Personen mit beruflicher Bildung (OECD 2022, Reviews of Vocational Education and Training, Pathways to Professions), aber im Vergleich zur hochschulischen Bildung kein übergreifendes System für formale Abschlüsse ab dem Qualifikationsniveau 5 (Reifeprüfung und Diplom an berufsbildenden höheren Schulen) des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR).</li><li>– Für den Berufszugang in reglementierten gewerblichen Berufen stehen Meister- und Befähigungsprüfungen zur Verfügung, in spezifischen technischen Disziplinen können Werkmeister- oder Bauhandwerkerschulen absolviert werden. Bisher fehlen aber sowohl Qualifikationen ab Niveau NQR 5 als auch fachspezifische Weiterbildungen, u.a. im Kontext von „Green Skills“ oder „Digital Skills“.</li><li>– Mit dem geplanten neuen Gesetz zur höheren beruflichen Bildung soll ein umfassender qualitativ ausgerichteter Rahmen für die Entwicklung und Vergabe bezugnehmender berufspraktischer Qualifikationen geschaffen werden. Durch Zuordnung zum NQR (und damit auch zum Europäischen Qualifikationsrahmen) sind die zukünftigen HBB-Abschlüsse – entsprechend dem jeweiligen Niveau - gleichwertig zu akademischen Ausbildungen.</li></ul>
<b>2. Welches SDG bzw. SDG-Target wird damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 4:</b> Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. <b>Unterziel 4.4:</b> Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Strategie (und ihrer entsprechenden Maßnahmen) auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie ist geplant, das/die SDG/s (bzw. SDG Subziele) in der angeführten Strategie zu berücksichtigen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eine weiterführende berufspraktische Qualifikation nach der beruflichen Erstausbildung führt zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Aufstiegschancen sowie der beruflichen Mobilität.</li><li>– Wesentlicher Beitrag der HBB ist die Sichtbarmachung von beruflichen Ausbildungskarrieren als gleichwertige Schiene zu akademischen Bildungskarrieren.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in <b>Begutachtung</b>.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen? Wie erfolgt die Einbindung?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Im Rahmen eines breit angelegten Stakeholder-Prozesses wurden u.a. die Sozialpartner, Ministerien und Bundesländer eingebunden. Ebenso erfolgt eine laufende Einbindung von Unternehmen Interessenvertretungen und themenbezogenen Institutionen</li></ul>
<b>7. Erfolgt auch eine Einbindung der Zivilgesellschaft? Wenn ja, wie?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Keine explizite Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

## 20. Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Mit der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie) leistet die österreichische Bundesregierung einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals, da dieses Querschnittsthema der Ausarbeitung der FTI-Strategie 2030 u.a. zu Grunde liegt.</li><li>– In der FTI-Strategie werden konkrete Ziele der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik für die nächsten zehn Jahre festgelegt und die Handlungsfelder für deren Umsetzung definiert.</li><li>– Die drei übergeordneten Ziele für die österreichische FTI-Landschaft sind:</li><li>– Ziel 1: Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken (u. a. sichtbar durch Rankings wie EIS, DESI, GII)</li><li>– Ziel 2: Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren (u. a. sichtbar durch Steigerung wirtschaftlich erfolgreicher akademischer Spin-Offs, ERC-Grant pro. Einwohner, Horizon Europe Erfolgsquote)</li><li>– Ziel 3: Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen (u. a. sichtbar durch MINT-Graduierte/Frauenanteil; IMD World Talent Ranking; Times Higher Education World University Ranking)</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 9</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur. <b>Unterziel 9.5:</b> Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen</li><li>– im kleineren Ausmaß <b>SDG 4, 5, 8</b> und <b>13</b></li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Umsetzung wirkt v.a. national, aber auch international</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die FTI-Strategie 2030 bildet einen Handlungsrahmen, die konkrete Umsetzung erfolgt im Verantwortungsbereich der jeweilig zuständigen Ressorts (BMK, BMBWF, BMAW) wie im FTI-Pakt definiert. Koordiniert wird die Strategie über die interministerielle Task Force FTI, an der unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes das BMF, das BMBWF, das BMK und das BMAW beteiligt sind. Ihr obliegt auch die Steuerung und Begleitung der Umsetzung der FTI-Strategie.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Implementierung der FTI-Strategie 2030 und des ersten FTI-Pakts 2021-23 erfolgte im Vortrag an den Ministerrat vom 23.12.2020; der FTI-Pakt 2024- 2026 wurde im Ministerrat vom 21.12.2022 verabschiedet.</li><li>– Weiterer Umsetzungspakt gem. FoFinaG für 2027-2029 wird folgen</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Forschungscommunity, Sozialpartner und Stakeholder wurden digital und analog (Online-Befragung und Stakeholder-Workshops) in einem breiten Rahmen eingebunden.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Auch Bürgerinnen und Bürger wurden mit einer Online-Befragung eingebunden.</li></ul>

## 21. Klima- und Transformationsoffensive

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
Die ressortübergreifende Klima- und Transformationsoffensive der Bundesregierung unterstützt Industrie und KMUs bei der nachhaltigen Transformation. Mit dem Beitrag des BMAW zur Offensive soll der österreichische Wirtschafts-, Forschungs- und Produktionsstandort sowie der heimische Arbeitsmarkt nachhaltig gesichert und gestärkt werden. Zusätzlich soll der Ausbau der Resilienz und die Reduktion von Lieferabhängigkeiten verfolgt werden.
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 4:</b> Hochwertige Bildung</li><li>– <b>SDG 7:</b> Bezahlbare, saubere Energie</li><li>– <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</li><li>– <b>SDG 9:</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur</li><li>– <b>SDG 13:</b> Maßnahmen zum Klimaschutz</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahmen wirken primär auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Mit den Maßnahmen (Forschungs- und Technologieentwicklungsförderung, Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Standort- und Investitionsförderung) werden die unter Punkt 2 genannten SDGs unterstützt.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Klima- und Transformationsoffensive läuft von <b>2023-2030</b>.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eingebunden wurden u.a. die Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, FFG und aws</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eine Einbindung der Zivilgesellschaft ist nicht erfolgt.</li></ul>

## 22. Schwerpunkt Digitalisierung (FTI-Programme)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<p>In mehreren FTI-Programmen des BMAW wurde seit 2014 der Schwerpunkt Digitalisierung, im Speziellen auch Industrie 4.0, eingeführt. Betroffen sind folgende Förderprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Netzwerk an <u>Digital Innovation Hubs</u>: Um Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen wurden in Österreich ab 2019 nationale Digital Innovation Hubs (DIH) eingerichtet. Unternehmen erhalten dadurch direkten Zugang zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft zu Themen wie KI, IT- und Cybersicherheit, Blockchain, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein. Im Rahmen des „Digital Europe“-Programms wurden ab Q4 2022 vier Europäische Digital Innovation Hubs (EDIH) in Österreich eingerichtet, welche die nationalen DIHs zu einem umfassenden Netzwerk/Ökosystem ergänzen.</li><li>– <u>Qualifizierungsoffensive</u>: Einreichungen zu den Schienen Innovationscamps, mit denen maßgeschneiderte, kooperative Qualifizierungsprojekte in Zukunftsbereichen (wie „Energie- und Mobilitätswende“; „Green Tech / Green Materials; Life Sciences / Biotechnologie) gefördert werden und Digital Pro Bootcamps, bei denen die Höherqualifizierung von IT-Fachkräften in Unternehmen im Zentrum stehen, sind noch bis Oktober 2023 möglich. Die Qualifizierungsoffensive wurde mit der Einbettung in die Transformationsoffensive des Bundes im Frühjahr 2023 erweitert und ausgebaut. Folgende Programmlinien werden angeboten: „Skills Schecks“, „Qualifizierungsprojekte“, „Weiterbildungs-LABs“.</li><li>– <u>ERP-Jahresprogramm</u> (ERP-Kredit): Im Rahmen des Sektors Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist 2018 wiederum ein Programmschwerpunkt „Digitalisierung und Industrie 4.0“ vorgesehen.</li><li>– Der <u>Staatspreis Digitalisierung</u>, als Gütesiegel für Best Practices, demonstriert das innovative Potenzial des Digitalsektors zu und betont damit auch die richtungsweisende Bedeutung Österreichs als Digitalisierungs-, Innovations- und Technologiestandort.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 9</b>. Industrie, Innovation und Infrastruktur. <b>Unterziel 9.4</b> Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahmen wirken auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch die Maßnahmen wird die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Fachkräften und die Kompetenzerweiterung verfolgt.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Implementierung der Ziele und Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 erfolgt durch den Beschluss des ersten FTI-Paktes 2021-23 im Ministerrat vom 23.12.2020, sowie dem zweiten Pakt <b>2024-2026</b> im Jahr 2022.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Stakeholder wie die FFG, Forschungseinrichtungen und das Feedback von Wirtschaftsbetrieben.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bei den Ausschreibungen erfolgt u.a. die Bewertung der eingereichten Projekte durch eine unabhängige Expertenjury aus der Zivil- bzw. Forschungsgesellschaft. Darüber hinaus werden laufend Rückmeldungen aus Wissenschaft und Wirtschaft herangezogen, um das Angebot zielgerichteter auf die Bedürfnisse der KMU auszurichten.</li></ul>

## 23. Life Sciences: Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das BMAW hat 2016 gemeinsam mit dem BMBWF die Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich präsentiert, mit dem Ziel, die Wissenschafts-Wirtschaftskooperation in den Life Sciences (Biologie, Medizin, Medizintechnik) zu fördern und die Translation von Erkenntnissen aus der Life Sciences Grundlagenforschung in die Anwendung effektiv und effizient zu gestalten. Mit Stand 2021 wurden nahezu alle verwirklichtbaren Maßnahmen umgesetzt, begonnene oder laufende Maßnahmen, die von der Strategie angestoßen wurden, werden weitergeführt bzw. fließen Perspektiven, in denen noch weiterer Handlungsbedarf besteht, in die bestehenden FTI-Steuerungsinstrumente ein.</li><li>– Im Zuge der Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie wurde mit zusätzlichen Mitteln eine gezielte Ausschreibung für Entwicklungsprojekte zu Prävention, Diagnostik, Therapie bzw. zu Impfstoffen gegen das Virus durchgeführt.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 3:</b> Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern. <b>Unterziel SDG 3.b:</b> Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Umsetzung fokussiert auf nationale Maßnahmen, erlaubt aber internationale Kooperationen. Die Maßnahmen wirken global durch Fortschritte in der Gesundheitsversorgung.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahmen wirken generell in Richtung einer effizienteren Übertragung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die angewandte Medizin bzw. in die Arzneimittelentwicklung, aber auch spezifisch durch gezielte Unterstützung einzelner Forschungsbereiche (Stammzellen, Präzisionsmedizin) bzw. der Verbesserung der Rahmenbedingungen u.a. für klinische Studien und die Anwendung von Big Data.</li><li>– Leuchtturmmaßnahmen: Translational Research Center für Life Sciences; Förderung von Life Sciences Start-Ups / Spinn-offs; europäische Vernetzung von Infrastrukturen / Datenbanken / personalisierter Medizin</li><li>– Wirkungsweise auf SDG: Innovative Arzneimittelentwicklung; Entwicklung / Herstellung günstigerer Medikamente (Generika, Biosimilars) und Medizinprodukte</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Strategie wurde Ende 2016 publiziert, die Maßnahmen werden seither <b>laufend</b> umgesetzt</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Strategieprozess wurde von der österreichischen Life Science Community (Forschungsorganisationen, Unternehmen, Interessensvertretungen) unterstützt bzw. mitgetragen. Diese Stakeholder sind auch die Akteure, welche die Maßnahmen umsetzen.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es erfolgte keine Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

## 24. Erhöhung der Exporte von Entwicklungs- und Schwellenländern durch bilaterale Besuchsdiplomatie, Wirtschaftsgespräche und verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
– Durch bilaterale Besuchsdiplomatie, Wirtschaftsgespräche und verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen soll die Teilhabe der Entwicklungs- und Schwellenländer an weltweiten Exporten erhöht werden
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
– <b>SDG 1:</b> Keine Armut. – <b>SDG 2:</b> Kein Hunger. – <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. – <b>SDG 17.11:</b> Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen; den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln.
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
– Die Maßnahme wirkt national und international.
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
– Verstärkte Einbindung von Vertretern der Internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken bei der Vorbereitung und Durchführung von diversen Formaten des bilateralen Austausches (z.B. Gemischte Wirtschaftskommissionen, Arbeitsgruppen, bilaterale Gesprächstermine). Dabei wird versucht, die direkte operative Verbindung zwischen offiziellen Stellen, Unternehmen und nationalen/internationalen Finanzinstitutionen herzustellen. – Die besondere Berücksichtigung gegenüber Entwicklungsländern erfolgt bei der Einbindung internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken über den Versuch, die konkreten Rahmenbedingungen (beispielsweise Entwicklungsstand und Branche) vorab entsprechend zu skizzieren und zu berücksichtigen, wodurch die verstärkte und zielgerichtete Einbindung der internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken zu Gunsten der Entwicklungsländer erfolgen soll.
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
– Die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgt im Rahmen der genannten Veranstaltungen.
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
– Es werden Internationaler Währungsfond, Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau, Entwicklung (EBRD) und Europäische Investitionsbank (EIB), BKA, andere Bundesministerien und Interessenvertretungen eingebunden. – Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt insbesondere durch Einladung der IFI-Vertreter zur aktiven Teilnahme an bzw. im Rahmen der Vorbereitung von Gemischten Kommissionen oder bilateralen Wirtschaftsgesprächen.
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
– Es erfolgte keine Einbindung der Zivilgesellschaft.

## 25. Außenwirtschaftsgesetz 2011: Beitrag zur Friedenserhaltung in Drittländern

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Außenwirtschaftsgesetz 2011 dient der Ausfuhrkontrolle (betreffend Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung) von Verteidigungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und der Kontrolle des Verkehrs mit Verteidigungsgütern innerhalb der Europäischen Union. Das Gesetz setzt die Richtlinie 2009/43/EG und den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP um und enthält begleitende Regelungen zur Verordnung (EU) 2021/821.</li></ul> <p><b>Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die laufende Implementierung des AußWG 2011 dient der Friedenserhaltung in Drittländern und stützt damit deren wirtschaftlichen Wiederaufschwung bzw. hilft den Drittländern bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 10:</b> Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. <b>Unterziele 10.2, 10.3</b></li><li>– <b>SDG 11:</b> Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.</li><li>– <b>SDG 16:</b> Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.</li><li>– <b>SDG 17:</b> Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Sowohl auf internationaler Ebene (Kontrolle des Verkehrs mit Verteidigungsgütern) als auch auf nationaler Ebene in den Bestimmungsländern der betreffenden Güter.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Außenwirtschaftsgesetz 2011 nimmt nicht nur auf die Sicherheitsinteressen Österreichs bzw. der EU-Mitgliedstaaten Bedacht, sondern auch auf jene der Bestimmungsländer der Verteidigungsgüter sowie der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.</li><li>– Eine Ausfuhrgenehmigung wird u.a. dann nicht erteilt, wenn:</li><li>– der angegebene Empfänger die Güter zum Zwecke der Aggression gegen ein anderes Land benutzen oder auf andere Weise die Sicherheitsinteressen eines anderen Landes oder die Stabilität in der Region gefährden würde oder könnte,</li><li>– die betroffenen Güter zu interner Repression, schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts verwendet würden / könnten oder</li><li>– die Ausfuhr im Widerspruch zu unions- oder völkerrechtlichen Regelungen stehen würde, die restriktive Maßnahmen, Rüstungs- oder Technologietransferkontrolle zum Inhalt haben oder</li><li>– der Vorgang zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der dauerhaften Entwicklung des Bestimmungslandes führen würde.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Implementierung erfolgt <b>laufend</b> auf Basis der Bestimmungen des AußWG 2011 und der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Ressorts und Interessensvertretungen je nach Betroffenheit,</li><li>– Vollziehung einzelner Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes 2011,</li><li>– Begutachtungsverfahren bei allfälligen Novellierungen.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eine Einbindung erfolgt im Rahmen des nationalen Begutachtungsverfahrens.</li></ul>

## 26. Handelspolitik und nachhaltige Entwicklung

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
– Die EU zählt zu den Vorreitern für ein inklusives und nachhaltiges Wachstum u.a. durch die neue Generation von Freihandelsabkommen mit ihren Nachhaltigkeitskapiteln als integralen Bestandteil.
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
– <b>SDG 8:</b> Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums. <b>Unterziel 8.a</b> Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen – <b>SDG 10:</b> Reduzierung von Ungleichheiten – <b>SDG 17:</b> Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
– Die Maßnahmen wirken auf nationaler und internationaler Ebene (EU-Handelspolitik).
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
– Umsetzung der EU-Handelsstrategie - zuletzt aktualisiert 2021 (EK-Mitteilung „Überprüfung der Handelspolitik -Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik vom Februar 2021). Im Februar 2018 legte die EK einen 15-Punkte Aktionsplan zur verbesserten Implementierung der FHA-Nachhaltigkeitskapitel/NHK vor. Im Zuge der Umsetzung des „Green Deal“ erfolgte 2020 die Ernennung eines Chief Trade Enforcement Officer sowie die Einrichtung eines Single Entry Points zur Einreichung u.a. von Beschwerden im Zusammenhang mit mangelhafter Umsetzung von FHA-NHKs und der Review des 15-Punkte Aktionsplans wurde von ursprünglich 2023 auf 2021 vorgezogen. Im Juni 2022 präsentierte die EK die Ergebnisse des NHK-Reviews in Form einer Mitteilung („The power of trade partnerships: together for green and just economic growth“). Im Oktober 2022 wurden diesbezügliche Ratschlussfolgerungen angenommen. Zu den wesentlichen Ergebnissen des NHK-Reviews zählen (i) die Ausweitung von Nachhaltigkeit über die NHKs hinaus auf das gesamte FHA-Spektrum, (ii) Stärkung der NHK-Durchsetzungsbestimmungen und (iii) Möglichkeit der Verhängung von Handelssanktionen als letztes Mittel der Durchsetzung bei schwerwiegenden Verstößen gegen die fundamentalen Rechte und Prinzipien bei der Arbeit (ILO) und die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
– Die EU-Handelsstrategie, der 15-Punkte Aktionsplan sowie die Ergebnisse des NHK-Reviews aus 2022 werden bei <b>zukünftigen, den laufenden FHA-Verhandlungen</b> und der <b>Implementierung</b> der bereits <b>abgeschlossenen EU-Freihandelsabkommen</b> umgesetzt So enthält das 2022 mit Neuseeland abgeschlossenen FHA bereits die Ergebnisse des NHK-Reviews inkl. der Möglichkeit von Handelssanktionen.
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
– BKA, Bundesministerien sowie Sozialpartner. – Die Einbeziehung erfolgt durch interministerielle Koordination in Vorbereitung von Tagungen relevanter EU-Gremien (etwa Ausschuss für Handelspolitik) bzw. Einforderung schriftlicher Stellungnahmen.
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
– Die Zivilgesellschaft wurde nicht einbezogen.

## 27. Österreich als aktives Mitglied in der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO)

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Österreich ist Mitglied der **Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO)**, die 1983 errichtet wurde
- Hauptziele des derzeit gültigen internationalen Tropenholz-Übereinkommens (**ITTA**), **2006** sind die Ausweitung und Diversifizierung des internationalen Handels mit Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten und legal eingeschlagenen Wäldern, sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenholz erzeugenden Wälder.
- Besonderes Augenmerk soll künftig auch auf die Bereitstellung entwaldungsfreier Rohstoffe und Erzeugnisse auf dem europäischen Markt durch die entsprechende neue EU-Verordnung gelegt werden.
- Die Interessen und Positionen der EU in diesem Bereich werden auf Ebene des Rates Auswärtige Angelegenheiten bzw. der vorbereitenden Gruppe „Grundstoffe“ (RAG PROBA) festgelegt und entsprechend in der ITTO vertreten.

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 1:** Armut in jeder Form und überall beenden. **SDG 2** Kein Hunger. **SDG 5:** Geschlechtergleichheit. **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- **SDG 10:** Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern. **SDG 12:** Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen. **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz. **SDG 15:** Leben am Land.
- **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Die Maßnahmen wirken sowohl auf internationaler Ebene (internationaler Handel, Zertifizierung von Produkten für den Handel etc.) als auch auf nationaler Ebene in den Zielländern durch die Umsetzung konkreter Projekte durch die ITTO bzw. deren Mitglieder.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Forciert wird der Ausbau erfolgreicher **ITTO Programme** wie **ITTO-CITES** (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) und spezifischer **thematischer Programme** u.a. zur Reduktion der Abholzung, zur Erhöhung der Markttransparenz oder für nachhaltige Industrieentwicklung.
- Die ITTO ist ihrerseits neben 13 anderen Internationalen Organisationen Mitglied der Collaborative Partnership on Forests (**CPF**), das geschaffen wurde, um Ressourcen für eine nachhaltige Forstpolitik zu bündeln und zu koordinieren und damit die Ziele des United Nations Forum on Forests (**UNFF**) gezielt zu unterstützen

### 5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?

- Die Implementierung erfolgt **laufend**.

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Ressorts und Interessensvertretungen je nach Betroffenheit.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Es erfolgte keine Einbindung der Zivilgesellschaft.

## 28. Investitionskontrollgesetz: Sicherung der Gesundheitsversorgung

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
Umsetzung des Investitionskontrollgesetzes im BMAW, Sektion V <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Genehmigungserfordernisse:</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Antragspflicht für Erwerber aus Drittstaat außerhalb EU, EWR, oder Schweiz bei Erwerb eines Anteils von mindestens zehn Prozent an österreichischem Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeitern bzw. mindestens zwei Mio. EUR Umsatz / Jahr im Bereich Gesundheits- und Krisenvorsorge einschließlich der Versorgung mit Arzneimitteln, Impfstoffen, persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und anderer Medizinprodukte sowie Forschung in diesen Bereichen</li><li>– Prüfungskriterien der Sicherheit oder öffentlichen Ordnung bzw. der Krisenvorsorge</li><li>– innerstaatliche Einbeziehung zuständiger Ministerien und betroffener Länder</li><li>– Konsultation über Kooperationsmechanismus auf EU-Ebene</li></ul></li></ul> <p><b>Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die laufende Implementierung des Investitionskontrollgesetzes und insbesondere die darin vorgesehene Standortsicherung bezüglich Forschung und Entwicklung bei Arzneimitteln und Medizinprodukten trägt mittelbar zur Sicherung nachhaltiger Gesundheitsversorgung auch in Drittländern bei und stützt damit deren wirtschaftlichen Wiederaufschwung bzw. hilft den Drittländern bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 3.</b> Gesundheit und Wohlergehen. <b>Unterziel 3.b:</b> Den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahmen wirken auf nationaler Ebene bzw. in Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der Kommission, sowie den betroffenen Drittstaateninvestoren.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Derzeit gibt es noch keine unmittelbare Berücksichtigung.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eine Berücksichtigung ist nicht vorgesehen. Wenn sich jedoch der Mindestanteil von zehn Prozent an Unternehmen im Gesundheitssektor 2022 als zu restriktiv erweist, kann der Anteilserwerb, der eine Genehmigungserfordernis auslöst, auf fünfundzwanzig Prozent gesteigert werden.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eingebunden sind die zuständigen österreichischen Ministerien und die betroffenen Länder.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Ein anonymisierter Bericht mit aggregierten Daten wird einerseits auf der Homepage des BMAW veröffentlicht, andererseits an das österreichische Parlament und die Europäische Kommission übermittelt.</li></ul>

## 29. WTO: Spezielle und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern (SDT)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das WTO-Übereinkommen enthält Bestimmungen die u.a. entweder (i) den Entwicklungsländern spezielle Rechte einräumen (etwa längere Übergangsfristen zur Implementierung der WTO-Übereinkommen; gewisse Formen der Flexibilität) oder (ii) den WTO-Mitgliedern das Recht einräumt, Entwicklungsländer und LDCs günstiger zu behandeln („Enabling Clause“), oder (iii) die Zurverfügungstellung von technischer Hilfe regelt.</li><li>– SDT ist ein wesentliches Element des Doha-Verhandlungsmandats, das vorsieht:<ul style="list-style-type: none"><li>(i) Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei den Doha-Verhandlungen,</li><li>(ii) Operationalisierung und effizientere Ausformulierung der bestehenden Bestimmungen.</li></ul></li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 10:</b> Weniger Ungleichheiten. <b>Unterziel 10.6:</b> Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Abhängig von der jeweiligen SDT-Bestimmung national und/oder international.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Doha-Verhandlungen laufen noch.</li><li>– Hinsichtlich der Operationalisierung und effizienteren Ausformulierung bestehender WTO-Bestimmungen wurden bereits zwischenzeitlich eine Reihe von Entscheidungen zu Gunsten der Entwicklungsländer bzw. LDCs getroffen: etwa bei der (i) 6. WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong/2005 - u.a. zoll- und quotenfreier Marktzugang; (ii) 9. WTO-Ministerkonferenz in Bali/2013 - u.a. Monitoringmechanismus für SDT; oder (iii) 10. WTO-Ministerkonferenz in Nairobi/2015 - u.a. sofortiges Auslaufen der Exportsubventionen für Industrieländer, für Entwicklungsländer Übergangsfrist bis 2018 bzw. 2023, Frist für LDCs bis 2030; Reglementierung anderer Formen wettbewerbsverzerrenden Exportwettbewerbs; Baumwollsektor/zoll- und quotenfreier Marktzugang sowie Exportwettbewerb; speziell zugunsten der LDCs: präferenzielle Ursprungsregeln, Implementierung der Präferenzbehandlung von Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern aus LDCs.</li><li>– SDT ist Teil der Debatte zur Modernisierung der WTO</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die bisher getroffenen Entscheidungen <b>bedürfen entweder keiner gesonderten Implementierung durch Österreich</b> (etwa SDT-Monitoring-Mechanismus) oder sind bereits seit Jahren umgesetzt (etwa zoll- und quotenfreier Marktzugang für LDCs).</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Österreich-intern werden in WTO- Angelegenheiten BKA, Bundesministerien und Sozialpartner eingebunden; die Einbeziehung erfolgt durch interministerielle Koordination in Vorbereitung des EU-Ausschusses Handelspolitik (TPC).</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Zivilgesellschaft wird in Österreich nicht in die interministerielle Koordinierung einbezogen</li></ul>

### 30. WTO-Umweltgüterabkommen

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Motivation:</b> Das WTO-Umweltgüterabkommen (Environmental Goods Agreement, EGA) ist ein geplantes Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern. Zölle auf umweltrelevante Produkte sollen abgebaut und ein verbesserter Marktzugang für diese Produkte erreicht werden.</li><li>– <b>Teilnehmer:</b> EU, USA, China, Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Japan, Korea, Singapur, Taiwan, Hongkong, Island, Costa Rica, Israel, Liechtenstein, Türkei.</li><li>– <b>Umfang und Inhalt:</b> Güter im Zusammenhang mit saubereren und erneuerbaren Energien; Energieeffizienz; Ressourceneffizienz; Luftreinhaltung; Abfallentsorgung; Abwasserbehandlung; Lärmbekämpfung; Monitoring, Analyse und Bewertung von Umweltfreundlichkeit.</li><li>– Das Abkommen wird im WTO-Kontext plurilateral unter Beteiligung von zahlreichen interessierten WTO-Mitgliedern ausgehandelt. Die Ergebnisse sollen allen WTO-Mitgliedstaaten auf Meistbegünstigungs-Basis zugutekommen und jeder WTO-Mitgliedstaat kann diesem Abkommen beitreten (ähnlich wie beim Informationstechnologieabkommen/ITA).</li><li>– Mittels einer „Review-Klausel“ soll sichergestellt werden, dass später auch neue Produkte in das Abkommen aufgenommen werden können.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 8:</b> Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums</li><li>– <b>SDG 12:</b> Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen. <b>Unterziel 12.a</b> Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten zum Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen</li><li>– <b>SDG 17:</b> Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahmen wirken auf nationaler und internationaler Ebene (EU-Handelspolitik).</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Derzeit gibt es <b>noch kein Abkommen</b>. Der Zeitpunkt, wann dies der Fall sein wird, ist ebenfalls noch ungewiss.</li><li>– Es wird erwartet, dass durch die Umsetzung von EGA ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes geleistet werden kann z.B. durch verbesserten Zugang zu Umwelttechnologien.</li><li>– Österreich trägt durch die gute internationale Positionierung bei Umweltschutz bereits zur Förderung der Ziele bei.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<p><b>Verhandlungsstand:</b> Verhandlungen seit 2014, Intensivierung im Jahr 2016.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Nächste Schritte:</b> Verhandlungen bis auf weiteres ausgesetzt; die EK startete 2020 Überlegungen, wie EGA wiederbelebt werden kann</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Österreich-intern werden die Verhandlungen mit BKA, Bundesministerien und Sozialpartner abgestimmt.</li><li>– Österreich-intern erfolgt die Einbeziehung der Stakeholder durch interministerielle Koordination in Vorbereitung des EU-Ausschusses Handelspolitik (TPC).</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Zivilgesellschaft wird in Österreich nicht in die interministerielle Koordinierung einbezogen</li></ul>

### 31. Plurilaterales WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Ziel ist die Festlegung von Bestimmungen für einen offenen, transparenten und fairen Wettbewerb auf den Beschaffungsmärkten; die festgelegten Regeln gelten nur für die GPA-Vertragsparteien (derzeit 20 Vertragsparteien, wobei die EU und ihre 27 Mitgliedsstaaten als eine Vertragspartei gelten; weitere Vertragsparteien: u.a. USA, Kanada, Japan, die Schweiz, Liechtenstein, Israel, Australien, Neuseeland und Korea).</li><li>– Das revidierte GPA trat im April 2014 in Kraft; die diesbezügliche Entscheidung sieht auch ein Arbeitsprogramm zu nachhaltiger Beschaffung vor (u.a. Identifizierung möglicher Maßnahmen); das Arbeitsprogramm sieht keinen konkreten Zeitplan für die Arbeiten vor.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 12.7:</b> In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das GPA ist nicht unmittelbar wirksam. Die federführende Zuständigkeit zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien (Anmerkung: diese müssen GPA-konform sein) obliegt dem BMJ.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Zum GPA-Arbeitsprogramm zur nachhaltigen Beschaffung findet eine Sammlung von Informationen zu den jeweiligen nationalen Praktiken der GPA-Vertragsparteien statt. Auf Basis der bisherigen Rückmeldungen hat das WTO-Sekretariat im Oktober 2018 einen Berichtsentwurf vorgelegt. Die Finalisierung des Berichtes ist derzeit aufgrund vertiefter Debatte zu den sozialen Aspekten ausgesetzt. Darüber hinaus wird in einem Aktionsplan gearbeitet</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Kein konkreter Zeitpunkt</b> vorgegeben.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Österreich-intern werden hinsichtlich Angelegenheiten des GPA BMJ, Bundesministerien und Sozialpartner eingebunden. (Keine Kompetenz des BMAW in der Umsetzung von Beschaffungsmaßnahmen; es liegen keine weiteren Informationen hinsichtlich diesbezüglicher Maßnahmen des BMJ vor.</li><li>– Österreich-intern erfolgt die Einbeziehung der Stakeholder hinsichtlich Angelegenheiten des GPA durch interministerielle Koordination in Vorbereitung des EU-Ausschusses Handelspolitik (TPC).</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufgrund von Vertraulichkeit erfolgt keine Einbindung der Zivilgesellschaft bei der interministeriellen Koordinierung.</li></ul>

## 32. EU: Allgemeines Präferenzsystem (APS) der EU

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Ziel ist die Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungsländern und insb. am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) durch Gewährung von Zollpräferenzen (allgemeines APS/Zollreduktion; Förderung der nachhaltigen Entwicklung/sog. APS+/Zollfreiheit; zoll- und quotenfreier Marktzugang für LDCs)</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 17:</b> Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben. <b>Unterziel 17.7</b> Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um eine VO der EU (Handelspolitik - ausschließliche Kompetenz der EU). Die VO wirkt unmittelbar in allen EU-MS sowie gegenüber jenen Entwicklungsländern, die in den Genuss der APS-Präferenzen kommen.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch Gewährung von Zollpräferenzen, wodurch sich Vorteile für die Wettbewerbsfähigkeit der Entwicklungsländer bzw. LDCs auf dem europäischen inkl. österreichischen Markt ergeben, sollen die Ziele berücksichtigt werden. Der zoll- und quotenfreie Marktzugang für alle Waren außer Waffen (Everything but arms, EBA) für LDCs ist seitens der EU durch die EBA-Initiative bereits umgesetzt. Die Präferenzen können bei Verstößen gegen Menschenrechte (allgemeines Regime und EBA) bzw. gegen die Voraussetzungen zur Gewährung von APS+ vorübergehend entzogen werden.</li><li>– 2021 beliefen sich die APS-begünstigten Importe in die EU auf € 56,2 Mrd. Größter Nutzer von EBA ist weiterhin Bangladesch (€ 14,88 Mrd.) Bei APS+ ist dies Pakistan (€ 5,56 Mrd.). Größter Nutzer des Standard-APS ist Indien (€ 14,33 Mrd.). (Quelle: EK, APS-Statistik; PPP Dezember 2022.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die APS-VO ist <b>seit 1.1.2014 in Kraft</b> (Gültigkeitsdauer: Ende 2023). Die seit September 2021 laufende Debatte zur APS-Reform/VO ab 2024 konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es ist daher die Verlängerung der geltenden Bestimmungen/sog. <b>roll over bis Ende 2027</b> beabsichtigt, es sei denn, die APS-Reform kann vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– In Österreich werden BKA, Bundesministerien sowie Sozialpartner eingebunden.</li><li>– In Österreich werden die Stakeholder durch Abhaltung interministerieller Sitzungen bzw. durch Einholung schriftlicher Stellungnahmen im Vorfeld von Sitzungen von EU-Gremien (TPC „APS“; APS-Ausschuss, APS-Expertengruppe) eingebunden.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufgrund von Vertraulichkeit erfolgt keine Einbindung der Zivilgesellschaft bei der interministeriellen Koordinierung.</li></ul>

### 33. SDG Business Forum 2022-24: Lokale Fachkräfte als Schlüsselfaktor für SDG-Märkte

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Mit dem SDG Business Forum will die österreichische Außenwirtschaftspolitik als Katalysator für den internationalen SDG-Beitrag Österreichs auf Basis der Stärken heimischer Unternehmen wirken und rückt dabei das Innovations- und Geschäftspotenzial der SDGs ins Rampenlicht.</li><li>– Das BMAW legt den Schwerpunkt beim SDG Business Forum 2022-24 auf das Thema lokaler Fachkräfte als Schlüsselfaktor für die Märkte in Schwellen- und Entwicklungsländern.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– SDGs werden gesamtheitlich thematisiert. Insbesondere angesprochen sind die folgenden Ziele:</li><li>– <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum <b>Unterziel 8.3:</b> Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von KMU begünstigen</li><li>– <b>SDG 9.</b> Industrie, Innovation und Infrastruktur.</li></ul> <p>Weitere Schnittmengen mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 1:</b> Keine Armut.</li><li>– <b>SDG 2:</b> Kein Hunger.</li><li>– <b>SDG 3:</b> Gesundheit und Wohlergehen,</li><li>– <b>SDG 6:</b> Sauberes Wasser und Sanitärversorgung,</li><li>– <b>SDG 7:</b> Bezahlbare und saubere Energie,</li><li>– <b>SDG 11:</b> Nachhaltige Städte und Gemeinden,</li><li>– <b>SDG 13:</b> Maßnahmen zum Klimaschutz,</li><li>– <b>SDG 17:</b> Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Wirkungen betreffen sowohl die nationale, als auch die internationale Ebene.</li><li>– Die SDG dienen Unternehmen als Orientierungsrahmen und helfen auch, Marktchancen und Projekte im internationalen Umfeld zu erkennen.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– SDGs und Nachhaltigkeit sollen verstärkt als Marktchance kommuniziert und eine bestmögliche Nutzung des Innovationspotenzials nachhaltiger Entwicklung vorangetrieben werden.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bis 2024 sollen Briefing-Unterlage mit thematischem Überblick zu „Lokale Fachkräfte als Schlüsselfaktor für SDG-Märkte“, 3 Unternehmens-Roundtables, 4 halbtägliche Stakeholder-Vernetzungstreffen und 3 Dialogforen in Linz und Wien ausgearbeitet werden und stattfinden.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Alle relevanten Stakeholder wie insb. Wirtschaft, Verwaltung, Finanzinstitutionen, Banken, Wissenschaft, Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, Bundesländer werden in einem integrativen Prozess einbezogen.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Laufende aktive Einbindung der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung und Ergebnisse des Projekts, im Rahmen von regelmäßigem Austausch und Veranstaltungen.</li></ul>

### 34. Förderung der Unternehmensplattform respACT für nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Förderung eines hochrangigen Diskurses über nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften und nachhaltige Entwicklung in Österreich;</li><li>– Förderung von Initiativen, die verantwortungsvolles Unternehmertum einer breiten Öffentlichkeit bekanntmachen</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Primär wird <b>SDG 8</b>: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum angesprochen. Weitere Schnittmengen mit</li><li>– <b>SDG 6</b>: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung</li><li>– <b>SDG 7</b>: Bezahlbare und saubere Energie</li><li>– <b>SDG 9</b>: Industrie, Innovation und Infrastruktur</li><li>– <b>SDG 12</b>: Nachhaltiger Konsum und Produktion;</li><li>– <b>SDG 13</b>: Maßnahmen zum Klimaschutz</li><li>– <b>SDG 16</b>: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</li><li>– <b>SDG 17</b>: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahme wirkt auf nationaler und internationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das BMAW unterstützt die Unternehmensplattform respACT seit 2002. Mit regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen bietet respACT - austrian business council for sustainable development Information, Diskussion und Vernetzung zwischen österreichischen Unternehmen und nationalen wie internationalen Experten. Seminare bringen globale Entwicklungen zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung auf die Agenda von Unternehmen und liefern Know-how und Tools zur Umsetzung.</li><li>– Publikationen wie der respACT Newsletter bieten eine fundierte Aufarbeitung von Themen rund um unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung.</li><li>– Mit dem TRIGOS, der größten österreichischen Auszeichnung für verantwortungsvolles Wirtschaften werden Unternehmen ausgezeichnet, die eine Führungsrolle und besondere Vorbildwirkung für verantwortungsvolles Wirtschaften und Nachhaltigkeit übernehmen.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um ein <b>laufendes</b> Projekt.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es werden Unternehmen, Verwaltung, Interessenvertretungen und die Zivilgesellschaft eingebunden.</li><li>– Die Einbeziehung läuft über die Unternehmensplattform " respACT - austrian business council for sustainable development".</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft läuft über die Unternehmensplattform " respACT - austrian business council for sustainable development".</li></ul>

### 35. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP): Mit unternehmerischer Verantwortung fit für die Zukunft

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für Unternehmen betreffend unternehmerische Verantwortung u.a. in den Bereichen Transparenz, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung.</li><li>– Insg. 51 Staaten haben sich völkerrechtlich zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Dazu haben sie Nationale Kontaktpunkte (NKP) einzurichten, um ihre Anwendung voranzubringen.</li><li>– Kernaufgabe des öNKP ist die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze und ihre Umsetzung voranzutreiben, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen NKP und Ansprechpartner für Unternehmen, Zivilgesellschaft, sonstige Interessierte zu sein.</li><li>– In dem Projekt „Fit für die Zukunft“ werden Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung, insbesondere der Sorgfaltspflichten entlang internationaler Wertschöpfungsketten, gemäß den OECD-Leitsätzen unterstützt.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– vor allem <b>SDG 16</b>: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern.</li></ul> Weitere Ziele: <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 8. Unterziel 8.7</b>: Abschaffung der Zwangsarbeit</li><li>– <b>SDG 9, SDG 10, SDG 12</b>. Grundsätzlich können Unternehmen durch die Umsetzung der OECD-Leitsätze <b>alle SDGs</b> vorantreiben.</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Arbeit des öNKP wirkt sowohl national (Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Umsetzung der OECD-Leitsätze) als auch international (Zusammenarbeit mit anderen NKP, Vermittlungs- und Schlichtungsplattform bei konkreten Beschwerden wegen Verstößen gegen diese Leitsätze) und treibt so die Umsetzung von Standards unternehmerischer Verantwortung voran.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Durch Informationsveranstaltungen und sonstige Kommunikations- und Medienarbeit soll der Bekanntheitsgrad und die Anwendung der OECD-Leitsätze bei österreichischen Unternehmen erhöht werden.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um ein <b>laufendes</b> Vorhaben.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Österreichische Unternehmen, relevante Ressorts, Interessensvertretungen, und andere Stakeholder (z.B. NGOs) werden in Informationsveranstaltungen aktiv einbezogen und mit gezielter Kommunikations- und Medienarbeit erreicht, informiert und zum Input eingeladen. Mit allen Stakeholder-Gruppen wird ein vertiefter inhaltlicher Dialog geführt.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Aktive Einbindung der Zivilgesellschaft in die Bekanntmachungstätigkeit des öNKP.</li></ul>

### 36. Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Mit diesem Vorschlag soll ein Rahmen geschaffen werden, um in Zwangsarbeit hergestellte Produkte, die in der EU produziert bzw. bereitgestellt oder in den Verkehr gebracht werden, zu identifizieren und anschließend zu verbieten. Dadurch soll ein Negativanreiz für den Rückgriff auf von in Zwangsarbeit hergestellte Produkte geschaffen werden.</li><li>– Produkte, die in der EU hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, soll ein besonderes Vertrauen hinsichtlich fairer Produktionsweisen entgegengebracht werden können.</li><li>– Darüber hinaus umfasst die gegenständliche Normierung auch Maßnahmen zur Bekämpfung von staatlich unterstützter Zwangsarbeit.</li><li>– Verbraucher sollen über Produkte informiert werden, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden.</li><li>– Seitens der Kommission sollen Unternehmen auch durch die Herausgabe von Leitlinien unterstützt werden. Die Verordnung sieht zudem die Einrichtung einer Datenbank für Risikobereiche und -produkte, die mit Zwangsarbeit in Verbindung stehen könnten, vor.</li><li>– Mit all diesen Maßnahmen soll Zwangsarbeit bekämpft werden, dadurch soll zudem Rechtssicherheit für alle Wirtschaftsakteure geschaffen werden.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 5:</b> Geschlechtergleichheit</li><li>– <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</li><li>– <b>SDG 10:</b> Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern</li><li>– <b>SDG 16:</b> Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahme wirkt sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, da mit dieser Regelung Zwangsarbeit weltweit bekämpft werden soll.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Nachdem diese Regelung noch in Verhandlung steht, gibt es noch keine unmittelbare Berücksichtigung.</li><li>– Der Zeitpunkt, wann dies Regelung in Kraft treten wird ist noch ungewiss.</li><li>– Es wird erwartet, dass durch diese Verordnung ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen weltweit geleistet werden kann.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Vorschlag wird <b>derzeit</b> in der RAG Binnenmarkt <b>verhandelt</b>.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Eingebunden sind die Regierungen und die zuständigen Ministerien in den Mitgliedstaaten; die KOM; das EU-Parlament und der Rat, Interessensvertretungen; Unternehmen in allen Mitgliedstaaten sowie in Drittstaaten; Gewerkschaftsorganisationen; internationale Organisationen (insbesondere die IAO und die OECD); Organisationen der Zivilgesellschaft/Nichtregierungsorganisationen (NRO).</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Zivilgesellschaft (natürliche oder juristische Person) kann den Behörden Informationen über Risikoindikatoren oder über Verstöße eines Wirtschaftsakteurs gegen diese Verordnung übermitteln. Damit kann sich die Zivilgesellschaft aktiv im Rahmen der Vollziehung einbringen.</li></ul>

### 37. Informationsplattform „Tourismus und die SDGs“

#### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Die Plattform "Tourismus und die SDGs" des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bereitet Informationen und Best-Practice-Beispiele aus Österreich zu Tourismus und den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen praxisorientiert auf. Dies schafft Bewusstsein für die Agenda 2030 in der Branche und regt dazu an, gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.
- Zusätzlich können Studierende/SchülerInnen von österreichischen Ausbildungseinrichtungen im Tourismus ihre aktuellen und herausragenden Forschungsarbeiten präsentieren. Nachwuchstalente im Tourismus können so ihre Erkenntnisse zur Verfügung stellen, die wiederum interessierten Personen als Informationsquelle und Inspiration dienen. Die Sammlung umfasst mittlerweile über vierzig Forschungsarbeiten zu elf der siebzehn SDGs.

#### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- Alle SDGs
- Insbesondere **Unterziel 12.8**: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.

#### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Die Strategie wirkt auf nationaler Ebene.

#### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Durch Bewusstseinsbildung und praktische Anwendungsbeispiele wird die Bekanntheit sowie die Eröffnung neuer Ideen zur Umsetzung der SDGs in touristischen Betrieben erhöht.

#### 5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?

- Es handelt sich um ein **laufendes** Vorhaben.

#### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Stakeholder können sich auf der Webseite informieren und Best-Practice-Beispiele einmelden

#### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Es erfolgt keine direkte Einbindung der Zivilgesellschaft. Die Informationen stehen jedoch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

### 38. Nachhaltige Mobilität im Tourismus

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Österreichs Tourismus lebt insbesondere auch von seinen intakten Landschaften und der Natur. Gerade durch die Mobilität entstehen aber auch zahlreiche CO<sub>2</sub>-Emissionen. Um hier Verbesserungen zu erzielen und auch auf das veränderte Mobilitätsverhalten der Gäste zu reagieren, braucht es auch in Tourismusregionen attraktive, innovative und nachhaltige Mobilitätslösungen. Die Kooperation zwischen tourismus-, verkehrs- und umweltpolitischen Verantwortlichen auf allen Ebenen ist dabei von zentraler Bedeutung.</li><li>– Seit vielen Jahren sensibilisieren und unterstützen die für Tourismus, Verkehr und Umwelt zuständigen Ministerien (derzeit BMAW und BMK) in diesem Bereich, z.B. durch den jährlichen Tourismus-Mobilitätstag (Netzwerkveranstaltung), die Plattform „Nachhaltige Mobilität im Tourismus“ (laufender Austausch nominierter Verantwortlicher) oder das klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“.</li><li>– Dieser interdisziplinäre Ansatz wird mit „THE PEP Partnerschaft für Nachhaltige Tourismusmobilität“ auch auf internationaler Ebene verfolgt. Die Partnerschaft für nachhaltige Tourismusmobilität wurde im Zuge des 5. High Level Meetings der THE PEP Konferenz in Wien im Mai 2021 durch das BMK gemeinsam mit der Sektion Tourismus des damaligen BMLRT initiiert. Ziel der Partnerschaft ist die bessere Vernetzung der für Nachhaltigkeit, Tourismus und Mobilität zuständigen Ministerien, um damit die nachhaltige touristische Entwicklung der Pan-Europäischen Region weiter voranzutreiben.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 13</b> Maßnahmen zum Klimaschutz, <b>SDG 15</b> Leben an Land <b>SDG 17</b> Partnerschaften</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Immer mehr Tourismusregionen setzen nachhaltige Mobilitätslösungen um und inkludieren diese in Gäste-/Mobilitätskarten bzw. schnüren buchbare Angebote. Zunehmend werden aber auch Lösungen geschaffen, die der gesamten Region, als auch den Einheimischen zugutekommen.</li><li>– Die Vernetzung von Tourismus und Verkehr hat insbesondere dazu geführt, dass eigene Ansprechpersonen in allen Bereichen bestellt wurden und Projekte gemeinsam angegangen werden und nicht einzelne Insellösungen entstehen.</li><li>– Aktive Rolle Österreichs in diesem Themenfeld durch „THE PEP international“.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Unterstützungsprogramme wie klimaaktiv mobil, Beratungs- und Förderprogramm für Tourismus und Freizeit oder das Programm der Klima- und Energie-Modellregionen.</li><li>– Mobilitätslösungen für Gäste und Einheimische verbessern gemeinsam die Infrastruktur, insbesondere auch in ländlichen Regionen, wo der öffentliche Verkehr nicht so ausgebaut ist.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es handelt sich um ein <b>laufendes</b> Vorhaben.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Stakeholder aus Tourismus, Verkehr und Umwelt (z.B. Ministeriumsvertreter, Vertreter der Bundesländer, Tourismusorganisationen und –verbände, Verkehrsverbände und –anbieter, Berater, Vertreter von klimaaktiv mobil und des Klima- und Energiefonds)</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bei Tourismus-Mobilitätstagen werden auch immer wieder Jugendliche eingeladen, ihre Bedürfnisse und Perspektiven einzubringen.</li><li>– Alle Initiativen kommen schlussendlich der Zivilgesellschaft zugute und bei den Projektentwicklungen, werden diese teilweise miteinbezogen.</li></ul>

### 39. Österreichischer Innovationspreis Tourismus (ÖIT)

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Verleihung des Österreichischen Innovationspreises Tourismus (ÖIT) 2020 zum Thema „Innovative Mitarbeiterführung und -entwicklung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“. Aufgrund der Covid-Pandemie fand die Verleihung am 21. Juni 2022 statt. Gewürdigt und ausgezeichnet wurden innovative Erfolgsbeispiele von Betrieben und Kooperationen in Akquise, Entwicklung und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</li><li>– Der ÖIT wurde in zwei Kategorien verliehen:</li><li>– 1. Kategorie: Einzelbetriebliche Initiativen der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft;</li><li>– 2. Kategorie: Kooperationen von Betrieben der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft bzw. Kooperationen mit klarer, touristischer Ausrichtung gemeinsam mit anderen Tourismusbetrieben, Tourismusverbänden, Landes-Tourismus- Organisationen, tourismusnahen Dienstleistern, Angebotsgruppen etc.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Ziel 8:</b> Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern. <b>Unterziel 8.5:</b> menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen erreichen</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahme wirkt auf nationaler Ebene.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahme holt sowohl touristische Betriebe als auch Kooperationen vor den Vorhang und zeichnet diese aus, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tourismus eine ausgewogene Work-Life-Balance, Aus- und Weiterbildung, gesundheitliches Wohlbefinden, Benefits und/oder eine Jobbörse und vieles mehr bieten.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Verleihung des ÖIT 2020 fand am <b>21. Juni 2022</b> statt.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Der ÖIT wird von Bund und Bundesländern gemeinsam ausgelobt. Die Bundesländer ermitteln im Rahmen des Wettbewerbs ihre Landessieger pro Kategorie und nominieren diese an den Bund. Aus diesen Nominierungen werden die Wettbewerbssieger (Plätze 1-3 je Kategorie) durch eine unabhängige Fachjury ermittelt und vom Tourismusministerium sowie den Landestourismusvertretern ausgezeichnet.</li><li>– Am Wettbewerb können sowohl Betriebe der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft als auch Kooperationen von Betrieben der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft bzw. Kooperationen mit klarer, touristischer Ausrichtung gemeinsam mit anderen Tourismusbetrieben, Tourismusverbänden, Landes-Tourismus-Organisationen, tourismusnahen Dienstleistern, Angebotsgruppen etc. teilnehmen.</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Es erfolgte keine Einbindung der Zivilgesellschaft.</li></ul>

#### 40. Online-Leitfaden „Energiemanagement in der Hotellerie und Gastronomie“

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Angesichts des brisanten Energiethemas wurde der Online-Leitfaden „Energiemanagement in der Hotellerie und Gastronomie“ im September 2022 neu aufgelegt.</li><li>– Der Leitfaden wurde erstmals 2009 – anlässlich der Verleihung des Österreichischen Staatspreises Tourismus 2009 zum Thema Energie – vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der WKO und der ÖHV herausgegeben. Aktualisierungen erfolgten in den Jahren 2011 und 2015 durch die Österreichische Energieagentur. Der 4. Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzinitiative klimaaktiv im Mai 2019 als Online-Leitfaden veröffentlicht, samt Teaser. Zuletzt wurde im September 2022 der Online-Leitfaden aktualisiert und eine elaborierte Kurzinformation veröffentlicht (<a href="#">Energiemanagement in Hotellerie und Gastronomie, klimaaktiv</a>)</li><li>– Der praxisfreundliche Leitfaden auf der Website der Klimaschutzinitiative klimaaktiv führt Unternehmerinnen und Unternehmer Schritt für Schritt zu einem effizienten Energiemanagement. Er gibt die Anleitung zu einem ersten Selbstcheck und geht auf die vielen Einspar- und Sanierungsmöglichkeiten in einem Tourismusbetrieb ein, zum Beispiel für die Bereiche Gebäude, Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung, Küche, Wäscherei, Wellness oder Beleuchtung. Besonders wertvoll sind die Hinweise auf die aktuellen Förderangebote und Beratungsstellen. Die abschließenden Good Practice-Beispiele sollen inspirieren.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 7.</b> Bezahlbare und saubere Energie</li><li>– <b>SDG 13.</b> Maßnahmen zum Klimaschutz</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Umsetzung der Maßnahme wirkt sich unmittelbar auf nationaler Ebene aus. Unternehmerinnen und Unternehmer werden bei der Suche nach energie- und ressourceneffizienten Lösungen für ihre Hotel- und Gastronomiebetriebe unterstützt.</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Maßnahme bietet branchenspezifische Informationen und weist auf die Beratungs- und Fördermöglichkeiten hin. Die Tourismusbetriebe leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, verantwortungsvolles Handeln ist ein starkes Marketingargument gegenüber den Gästen, die Tourismusbetriebe sparen Geld und machen sich durch den Einsatz nachhaltiger Energiequellen unabhängiger und resilienter.</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Veröffentlichung Ende 2022</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– BMAW, Sektion Tourismus</li><li>– Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Hotellerie und Fachverband Gastronomie</li><li>– Österreichische Hotelierversammlung (ÖHV)</li><li>– Klimaschutzinitiative klimaaktiv</li><li>– Österreichische Energieagentur</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Berichterstattung durch alle Partner: BMAW, WKO, ÖHV, Österreichische Energieagentur und die Klimaschutzinitiative klimaaktiv</li></ul>

#### 4.1. Zukunftsgerichtetes Tourismus-Indikatorensystem

<b>1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Im „Plan T – Masterplan für Tourismus“ wurde die Erarbeitung eines neuen zukunftsgerichteten Indikatorensystems verankert, welches den Tourismus nicht nur nach quantitativen Größen wie Ankünfte und Nächtigungen misst, sondern die Entwicklung der Branche anhand der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - ökonomisch, soziokulturell und ökologisch – abbilden soll. Das Indikatoren-Set wird im jährlichen Tourismusbericht veröffentlicht, die Daten dienen auch als Entscheidungsgrundlage.</li></ul>
<b>2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>SDG 8:</b> Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (insb. <b>Unterziel 8.9:</b> Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert</li><li>– <b>SDG 7:</b> Bezahlbare und Saubere Energie</li></ul>
<b>3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Wirkung auf nationaler Ebene: Information über Entwicklung der Branche</li><li>– Wirkung auf internationaler Ebene: statistische Vergleichbarkeit einzelner Indikatoren</li></ul>
<b>4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– fortlaufend</li></ul>
<b>5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Indikatorensystem wurde erstmals im Bericht „Tourismus Österreich 2019“ <b>veröffentlicht</b> und wird <b>jährlich aktualisiert</b> und fortgeführt. Im Kern sollen die Indikatoren zukünftig gleichbleiben, durch eine laufende Weiterentwicklung sollen die Daten aber an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden.</li></ul>
<b>6. Welche Stakeholder werden einbezogen?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Die wichtigsten Stakeholder wurden bereits im Rahmen der Erarbeitung des Plan T – Masterplan für Tourismus intensiv einbezogen, speziell für die Indikatoren: Bundesländer, WKÖ, ÖW, WIFO, Statistik Austria, ÖHV, Umweltbundesamt, ÖHT, OeNB, Universitäten, Tourismusverbände</li></ul>
<b>7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>– Zur Verfügung Stellung des Tourismusberichts als Informationsquelle; Einbindung z.B. durch Befragung zum Tourismusbewusstsein (soziokultureller Indikator)</li></ul>

## 42. Förderungscall für Leuchtturmprojekte im Tourismus

### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- Ausschreibung eines jährlichen Förderungscalls für innovative Pilotprojekte im Tourismus, die vor allem einen kooperativen Ansatz in der Umsetzung aufweisen. Die Auswahl der innovativsten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury. Die Umsetzung der für eine Förderung ausgewählten Projekte mit Hilfe eines EU-kofinanzierten Zuschusses.

### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (insb. **Unterziel 8.9:** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert)
- **SDG 12:** Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster. Insbesondere **Unterziel 12.6:** Unternehmen ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen.

### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Die Maßnahme wirkt auf nationaler Ebene.

### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Je nach thematischer Ausrichtung des Förderungscalls leisten die individuellen Projektvorhaben einen wichtigen Beitrag (Vorbildwirkung in der Branche) zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - ökonomisch, soziokulturell und/oder ökologisch.

### 5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?

- Die Ausschreibung der themenspezifischen Förderungscalls erfolgt auf **jährlicher Basis**.

### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- Auf Projektebene konnten KMU-Betriebe und deren Kooperationen mit weiteren Stakeholdern aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bzw. anderen Sektoren ihre Projektvorhaben einreichen.
- Auf Ebene der Jurierung der Projekte werden je nach Themenstellung unterschiedliche Experten aus Wissenschaft und Praxis miteinbezogen.

### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Alle erfolgreich umgesetzten Projektvorhaben kommen der Zivilgesellschaft, das sind die in- und ausländischen Gäste, zugute.

#### 43. Gewerbliche Tourismusförderung des Bundes

##### 1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung

- In Übereinstimmung mit dem „Plan T – Masterplan für Tourismus“ wurde im Rahmen der Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes ein besonderer Fokus auf Nachhaltigkeit und Resilienz gelegt. Die im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) angebotenen geförderten Finanzierungen unterstützen KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auf Basis der neuen Förderungsrichtlinien insbesondere bei nachhaltigen Investitionen.

##### 2. Welche SDG (bzw. SDG Subziele) werden damit angesprochen?

- **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (**Unterziel 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen 8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert)
- **SDG 12:** Insbesondere **Unterziel 12.6:** Unternehmen ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen.

##### 3. Wirkt die Umsetzung der Maßnahme auf nationaler oder internationaler Ebene?

- Die Maßnahme wirkt auf nationaler Ebene.

##### 4. Wie werden die SDGs (bzw. SDG Subziele) berücksichtigt?

- Die angebotenen Förderungsinstrumente setzen klare Anreize für Investitionen in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und erleichtern touristischen KMUs den Zugang zu Finanzierungen.

##### 5. Bis wann soll die Berücksichtigung bzw. Implementierung erfolgen?

- Neuausrichtungsprozess wurde im April 2023 abgeschlossen; seither sind **laufend** Einreichungen bei der OeHT möglich

##### 6. Welche Stakeholder werden einbezogen?

- KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Kooperationen, Tourismusdestinationen, Interessensvertretungen, Bundesländer, OeHT (Abwicklungsstelle)

##### 7. Wie erfolgt die Einbindung der Zivilgesellschaft?

- Im Neuausrichtungsprozess wurden unter anderem auch Inputs aus der Zivilgesellschaft berücksichtigt.